

Kindergarten Berge

Buschweg 3, 59609 Anröchte - Berge, Tel.: 02947 / 3226
E-Mail: kindergarten.berge@anroechte.de

Konzeption der pädagogischen Arbeit



Stand: Dezember 2022

Inhalt

Vorwort:	4
1. Unsere Einrichtung stellt sich vor	5
1.1 Öffnungszeiten	5
1.2 Frühstück und Mittagessen	5
1.3 Personal	5
1.4 Gruppenstruktur	6
2. Anmeldeverfahren und Aufnahme in den	7
Kindergarten	7
3. Pädagogische Arbeit mit den Kindern	9
3.1 Bildung, Erziehung und Betreuung	9
3.2 Bildungs- und Erziehungsziele	9
3.3 Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen	9
3.5 Gruppen	10
3.6 Gruppenraum	10
4. Bildungsvereinbarung NRW	11
– Fundament stärken und erfolgreich starten	11
4.1 Bewegung:	11
4.2 Körper, Gesundheit und	12
Ernährung	12
4.3 Sprache und Kommunikation:	13
4.4 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	14
4.5 Musisch- ästhetischer Bereich	15
4.6 Religion und Ethik	17
4.7 Mathematik:	18
4.8 Naturwissenschaft-technische Bildung	19
4.9 Ökologische Bildung	20
4.10 Medien	21
5. Das Bild vom Kind und die Rolle des	22
pädagogischen Personals	22
6. Ein Tagesablauf in unserer Einrichtung	23
7. Spiel	23
7.1 Definition:	23
7.2 Pädagogische Bedeutung:	24
7.3 Zielgerichtete Aktivitäten, Angebote und	24
Projekte	24
8. Organisatorisches:	25
8.1 Bringen und Abholung der Kinder:	25
8.2 Fehlen im Kindergarten / Krankheiten:	25
8.3 Fotos:	25
8.4 Geburtstage:	26
9. Mahlzeiten in unserer Einrichtung:	26
9.1 Frühstück:	26
9.2 Mittagessen	26
10. Aktionen in unserer Einrichtung:	26
11. Unsere Qualitätsgrundsätze:	27
11.1 Verlässliche Bildungs- Erziehungs- und	27
Betreuungsangebote	27
für alle Familien:	27
11.2 Zusammenarbeit mit Familien und	28
Erziehungspartnern:	28
11.3 Weitere Formen der Elternarbeit	28
11.4 Elternabende:	28
11.5 Elterngespräche:	28

11.6 Gemeinsame Aktivitäten	29
12. Kosten innerhalb des Kindergartens	29
13. Bildungsdokumentationen	29
13.1 Auftrag des Kindergartens	29
13.2 Dokumentationssystem:	30
14. Übergänge gestalten:	31
15. Teamarbeit:	31
16. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	33
17. Integrierte Arbeit in unserer Einrichtung	36
18. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	37
19. Sprachförderungskonzept	39
20. Aufsichtspflicht in Tageseinrichtungen für Kinder	41
BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH	45
21. Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	45
22. SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei	48
Kindeswohlgefährdung	48
23. Sexualpädagogisches Konzept	49
23. Einleitung	49
23.1. Zielsetzung	50
23.2. Fachliche Positionierung	50
23.3. Fachlicher Bezugsrahmen	51
23.4. Sexualpädagogische Aufgaben der KiTa	52
23.5.1. Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten:	54
23.5.2. Spezifischer Förderbedarf	56
23.5.3. Spezifischer Förderbedarf	57
23.5.4. Sexuelle Situationen unter Kindern	59
23.6. Rahmenregeln in den KiTa	61
23.7. Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen	63
23.8. Gewaltschutz	64
23.9. Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen	67
24. Schutzkonzept für Kinder und Mitarbeitende	68
Ziele des Schutzkonzeptes	68
24.1 Formen von Gewalt/Übergriffe gegen Kinder	68
24.2 Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung	69
24.3 Körperliche Misshandlung/Gewalt	69
24.4 Seelische Misshandlung/Gewalt	70
24.5 Sexuelle Misshandlung/Gewalt	70
24.6 Übergriffe unter Kindern	70
25. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung	71
26. Vorbeugender Kinderschutz	71
27. Verhaltensregeln/Selbstverpflichtung	71
28. Weitere vorbeugende Strukturen	72
29. Klärender Kinderschutz	73
30. Schutz für Mitarbeitende in der Kita	74
30.1. Vorbeugender Schutz für Mitarbeitende in den Kitas	74
30.2. Klärender Schutz für Mitarbeitende in den Kitas	75
31. Verhaltensregeln/Verpflichtungen im Rahmen des Schutzkonzeptes der Gemeinde Anröchte	77
32. Vorgehensweise bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung für Kindergärten der Gemeinde Anröchte	78
33. Verhaltensampel:	79
Schlussgedanken	81

**„Du hast das Recht
genauso geachtet zu werden,
wie ein Erwachsener.
Du hast das Recht
so zu sein wie Du bist.
Du musst dich nicht verstellen
und so sein, wie die Erwachsenen es wollen.
Du hast das Recht auf den heutigen Tag.
Jeder Tag Deines Lebens gehört nur Dir.
Du, Kind, wirst nicht erst Mensch,
Du bist Mensch.**

(Janusz Korczak)

Vorwort:

Wie Sie schon gesehen haben, finden Sie auf dem Deckblatt den Begriff „Konzeption“. Dahinter verbirgt sich folgendes:

Eine Konzeption ist eine genaue Zusammenfassung unserer Arbeitsschwerpunkte und aller wichtigen Informationen die unsere Arbeit beschreiben. Die Darstellung unserer Arbeit in der Öffentlichkeit ist uns ein wichtiges Anliegen. Unsere Arbeit soll auch von Außenstehenden, wie Eltern, neuen Mitarbeiterinnen, Politikern, Lehrern, Trägervertretern und anderen interessierten Personen verstanden werden.

Wir hoffen, dass uns dies mit den folgenden Seiten gelungen ist.

1. Unsere Einrichtung stellt sich vor

Der Gemeindekindergarten Berge wurde am 01.02.1972 erstmal eröffnet und der Träger ist die Gemeinde Anröchte.

Der Kindergarten Berge ist der Kleinste der Gemeindekindergärten. Er liegt im Ortszentrum von Berge in der Nähe der Kirche und des Schützenhauses.

Die Kinder, die den Kindergarten besuchen, kommen im Regelfall aus Berge, aber zum Teil auch aus der Umgebung. Sie leben alle in einer dörflichen Umgebung, die vielfältige Möglichkeiten für soziale und lebensnahe Erfahrung bietet.

1.1 Öffnungszeiten

<u>25 Stunden Buchung:</u>	<u>35 Stunden Buchung:</u>
Mo.-Fr.: 7:30 - 12:30 Uhr	Mo.-Fr.: 7:30 – 14:30 Uhr

1.2 Frühstück und Mittagessen

Die Kinder können von 7:30 bis 9:30 Uhr frühstücken und nehmen sich ihr Frühstück vom Buffet und bereiten es sich mit Hilfe einer Erzieherin selbst zu. Den Zeitpunkt an dem sie essen, wählen sie selbst, alleine oder mit ihren Freunden.

Die Kinder bekommen zum Mittagessen eine gesunde kalte (manchmal auch warme) Mahlzeit mit Nachspeise die von den Erzieherinnen vorbereitet wird.

Die Kinder bleiben während des Essens an ihrem selbst gewählten Platz sitzen und führen Gespräche.

1.3 Personal

In unserem Team arbeitet eine Erzieherin als Leitung und 3 Erzieherinnen in Teilzeit. Wieviel Erzieherinnen beschäftigt sind, hängt immer von der Anzahl und Stundenbuchung der Kinder ab und ob auch Integrationskinder betreut werden.

Aktuell arbeiten in unserem pädagogischen Team:

Alexandra Jungmann, staatlich anerkannte Erzieherin,

Anja Schmitz, staatlich anerkannte Erzieherin

Ute Richter, staatlich anerkannte Erzieherin,

Marie Volke, staatlich anerkannte Erzieherin

Unterstützt werden wir von

Irene Linnhoff, Vertretungskraft

Angela Dohle, Alltagshelferin

Die Anforderungen an das pädagogische Personal sind hoch und vielfältig. Alle Teammitglieder nehmen deshalb regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihre Arbeit zu reflektieren, sowie neue Impulse und Fähigkeiten zu erlangen. Ebenfalls sind die Teammitglieder im ständigen Austausch und führen einmal im Monat eine Teamsitzung durch.

1.4 Gruppenstruktur

Der Kindergarten Berge ist eine 1 gruppige Einrichtung und verfügt über 20 Plätze. Wir betreuen Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung.

2. Anmeldeverfahren und Aufnahme in den Kindergarten

Jetzt
anmelden 

Das neue Kinderbildungsgesetz ist seit dem 1. August 2008 in Kraft und regelt für die Kindergarteneinrichtungen die Betreuung von Kindern in neuen Gruppenformen.

In Gruppentyp 1

- werden 20 Kinder von 2-6 Jahren betreut
- davon müssen mindestens 4 und höchstens 6 Kinder zwei Jahre alt sein. Diese Plätze für Zweijährige werden durch Kinder belegt, die ab dem 1.11. oder später geboren sind.

In Gruppentyp 2

- werden 10 Kinder unter 3 Jahren betreut

In Gruppentyp 3

- werden 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren betreut
- werden die Kinder im Gruppentyp 3 ganztags (45 Stunden) betreut, umfasst die Gruppe 20 Plätze

Es muss berücksichtigt werden, dass vorrangig die 3-6-jährigen Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu versorgen sind.

In welchen Betreuungszeiten diese Gruppentypen durch die Eltern nachgefragt werden, hängt wesentlich von Ihrer Entscheidung ab ob diese gewünschten Buchungszeiten tatsächlich durch die Kindergarteneinrichtung angeboten werden können, ist auch von der Anzahl der jeweiligen Nachfragen abhängig.

Neben der Ganztagsbetreuung ist eine 35 Stundenbetreuung auf einem Kindergartenplatz derzeit der Regelfall. Selbst wenn Ihr Kind überwiegend an Vormittagen die Einrichtungen

besucht, werden zumindest gelegentlich Nachmittagsangebote genutzt und insbesondere auch damit vielfältige und abwechslungsreiche Betreuungsangebote wahrgenommen. Weiterhin ist für Ihre Entscheidung von Bedeutung, dass Betreuungszeiten grundsätzlich für ein ganzes Kindergartenjahr gewählt werden müssen. Grund dafür ist, dass Stunden für das Kindergartenpersonal aufgrund der Anmeldungen festgelegt und finanziert werden und spätere Buchungsänderungen in einem gewissen Rahmen durch die Betriebskosten nicht mehr finanziert werden.

Daher steht für eine spätere Ausweitung von Betreuungszeiten oder auch für spätere Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen möglicherweise kein Kindergartenpersonal zur Verfügung.

In unserer Einrichtung gibt es die Gruppenform 1.

Es ist die Betreuungszeit von 35 oder 25 Stunden pro Woche möglich.

Mit der Einführung des Kita-Portals wird die bisherige Kita-Karte abgelöst. Der Anmeldeprozess wird für alle Beteiligten einfacher, übersichtlicher und effizienter. Das Zu- und Absageverfahren kann schneller als bisher abgeschlossen werden.

[Kita-Portal: Kreis Soest \(kreis-soest.de\)](https://kreis-soest.de)

Die Aufnahmen erfolgen grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Die Eltern haben vorab die Möglichkeit sich einen ersten Eindruck von der Einrichtung zu machen, und eventuell ein Informationsgespräch mit einer Erzieherin zu führen. Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung durch die Gemeindeverwaltung bekommen die Kinder eine Einladung von uns um den Kindergarten mit den Eltern zu besuchen. Bei diesem ersten Kennenlernen können erste Kontakte zu anderen Kindern und den Erzieherinnen geknüpft werden. Es ist auch eine gute Gelegenheit sich an die neue Umgebung zu gewöhnen um den späteren Einstieg in den Kindergarten zu erleichtern. Bevor die Kinder dann in den Kindergarten kommen, gibt es noch Infomaterial worin steht was für den Aufenthalt im Kindergarten benötigt wird.

3. Pädagogische Arbeit mit den Kindern

3.1 Bildung, Erziehung und Betreuung

Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. Nur in gemeinsamer Interaktion, im kommunikativen Austausch und im ko-konstruktiven Prozess findet Bildung, nicht zuletzt als Sinnkonstruktion, statt.

Je früher und systematische professionell begleitete Bildungsprozesse beginnen, desto erfolgreicher und nachhaltiger können Bildungs- und Lebensbiographien gelingen.

3.2 Bildungs- und Erziehungsziele

Wir bilden, betreuen und erziehen die uns anvertrauten Kinder, dabei setzen wir uns folgende Ziele:

- Selbstwertgefühl, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein der Kinder stärken
- Kompetenzen im solidarischen Miteinander und altersangemessene Entwicklung von Werten im sozialen Kontext erlangen
- Kinder bekommen die Möglichkeit, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen
- Selbstlernkompetenzen stärken
- Neugierde und individuelle Interessen an der Aneignung von Wissen werden anerkannt

3.3 Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen

Kinder sind sozial denkende und fühlende Menschen.

Wir möchten das durch unsere Vorbildfunktion, durch Vertrauen in die kindliche Kompetenz, durch Einfühlungsvermögen und durch ausreichend Raum für freies Spiel unterstützen.

- Dass die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen
- Dass sie Konflikte eigenständig lösen, sich in ihrer Individualität angenommen und in der Gruppe wohl fühlen

- Dass sie sich schwierigen Situationen stellen und sie bewältigen

3.5 Gruppen

Unser Kindergarten ist klein aber OHO. Es gibt eine Gruppe. In der Gruppe spielen Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. Die Kleinen lernen von den Großen und die Großen von den Kleinen.

3.6 Gruppenraum

In unseren Räumen des Kindergartens bieten wir Ecken mit verschiedenen Bereichen an. Das Ziel der Spielbereiche ist die Eigenaktivität der Kinder und die damit verbundenen Bildungsprozesse besser zu fördern.

Spielbereiche bedeutet für uns, dass die Kinder ausgehend von einer Fragestellung Erfahrungen mit eigenständigem, forschendem, entdeckendem Lernen machen und dabei das Lernen lernen.

Dabei übernimmt die Erzieherin die Rolle, die Kinder durch Beobachtung in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen zu begleiten. Die Beobachtung dient dazu, die Fragen und Themen der Kinder zu entdecken und ihre Bedürfnisse entsprechend in Angebote umzusetzen. Sie erkennt Entwicklungen, Veränderungen, Fähigkeiten, aber auch Schwierigkeiten der Kinder und begleitet und unterstützt die Lernprozesse. Die Erzieherin vermittelt ihr beobachtetes Wissen an Teammitglieder und Eltern. Dadurch entsteht die Vernetzung der Lernwerkstattangebote mit dem Gesamtkonzept der Einrichtung (vgl. Van Dieken, Christel, 2004).

Lehrwerkstätten zeichnen sich durch folgende Prinzipien aus:

- Die vorbereitete Umgebung
- Strukturierte Arbeitsmaterialien
- Die nicht direktive erzieherische Haltung

4. Bildungsvereinbarung NRW

– Fundament stärken und erfolgreich starten

Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit finden sich in der seit dem 01.08.2003 gültigen Bildungsvereinbarung NRW – Fundament stärken und erfolgreich starten- wieder.

Das Kind wird während seines gesamten Aufenthaltes in unserer Tageseinrichtung bildungsfördernd begleitet. Wir teilen die Auffassung der Bildungsvereinbarung, die u.a. besagt, „Ziel der Bildungsarbeit ist es daher, die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, ihre Entwicklungspotenziale möglichst vielseitig auszuschöpfen und ihre schöpferischen Verarbeitungsmöglichkeiten zu erfahren“. (Zitat Bildungsvereinbarung NRW)

Die Bildungsbereiche sind:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

4.1 Bewegung:

Bewegung ist ein Grundbedürfnis. In den ersten Lebensjahren lernt ein Kind mehr über die Bewegung als über das Denken. Jedes Kind bringt eigene Bewegungsfreude- und Fähigkeiten mit und erlebt Erfolge und Grenzen. Hierdurch lernt es sich und seine Leistungen kennen.

Bewegung fördert die körperliche, aber auch die geistige Entwicklung. So werden die Sprachentwicklung, sowie die mathematischen Grundverständnisse durch Bewegung unterstützt.

Gemeinsame Bewegungsangebote fördern das soziale Miteinander.

Das Bedürfnis von Kindern nach Bewegung soll ausreichend berücksichtigt werden und ganzheitlich in den Alltag integriert werden.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- Möglichkeit zur täglichen Bewegung drinnen und draußen
- Bewegungsmaterialien (Fahrzeuge, Kreisel, Laufdosen ...) stehen den Kindern zu Verfügung
- Motivation von Kindern mit Bewegungsmangel und Unmotiviertheit
- Bewegungsspiele im Stuhlkreis
- Turnen in der großen Turnhalle

Alle Kinder sollten immer Turnzeug hier im Kindergarten haben. Dabei üben wir gezielt das an- und ausziehen

4.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Körper:

Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern. Über Tasten, Fühlen und Saugen begreifen Kleinkinder die Welt. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen. Dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.

Gesundheit

Gesundheit ist kein Zustand, der vorhanden ist oder nicht, sondern eine Balance zwischen körperlichem und seelischem – geistigem Wohlbefinden, die im täglichen Leben immer wieder neu herzustellen ist“ (Weltgesundheitsorganisation, 1986).

Ernährung

Die Ernährung hat einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern. Gerade die ersten Lebensjahre sind prägend für das Ernährungsverhalten von Kindern. Daher muss frühzeitig damit begonnen werden, sie an ein gesundes Trink- und Essverhalten heranzuführen.

Da die Zahl der übergewichtigen Kinder ständig steigt, ist es notwendig ihnen frühzeitig die Grundlagen einer gesundheitsfördernden und- erhaltenden Ernährung nahe zu bringen.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- Kinder im Umgang mit ihren Erfahrungen zu unterstützen und ihnen zu helfen ein Körpergefühl zu entwickeln
- Förderung der Wahrnehmung in den verschiedenen Sinnesbereichen
- Angebot zur Sinnes- und Körpererfahrungen
- Taktile Sinne fördern wir z.B. beim Malen mit Rasierschaum und Fingerfarbe, beim Spiel im Sand und an der Matschanlage und beim Basteln mit Naturmaterialien
- Visuelle Wahrnehmung wird z.B. durch eine Bilderbuchbetrachtung, sich selber im Spiegel, verschiedene Farben, Formen, Kleidungsstücke sehen, unterscheiden und benennen gefördert
- Auditive Wahrnehmung fördern wir durch gemeinsames Singen, Geschichten erzählen, Gespräche und Fingerspiele
- Frühstück und Mittagessen in möglichst ruhiger und entspannter Atmosphäre. Wir machen die Kinder bewusst auf den Geruch, den Geschmack und das Aussehen der einzelnen Lebensmittel aufmerksam; gute Tischmanieren und Gespräche sind ein weiterer Aspekt unserer gemeinsamen Mahlzeiten
- Erfahrung, dass Essen ein angenehmes Ereignis ist und zu einem Bestandteil des sozialen Lebens gehört

4.3 Sprache und Kommunikation:

Die sprachliche Entwicklung eines Kindes beginnt mit der Geburt. Das Kind nimmt die Sprache seiner Umgebung mit ihren spezifischen Lauten, Klängen und Sprechmelodien wahr. Es erlebt den Zusammenhang von Sprache und Handlungen und erfährt mit Sprache, Mimik und Gestik eine Wirkung zu erzielen

Grundlage für den Erwerb der Sprache ist die bewusste sprachfreudige Gestaltung des Alltags. Sprache wird nicht gelehrt. Kinder lernen Sprache stets durch Sprechen, immer eingebettet in soziale Situationen.

In unserer Kindertageseinrichtung ist deshalb das gute sprachliche Vorbild der Erzieherinnen, das Interesse der Erwachsenen an dem, was das Kind mitteilen möchte und eine Kommunikation, die das Kind immer wieder in Dialoge einbezieht, Voraussetzung für die Sprachentwicklung aller Kinder.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- Wahrnehmungs- Bewegungs- und Motorikangebote im Innen- und Außenbereich,
- Tisch- und Kreisspiele (um u.a. Farben, Formen und Zahlen zu lernen).
- aktive Umwelterfahrungen (Spaziergänge, neue Dinge entdecken),
- Erzählen und Vorlesen von Bilderbüchern und Geschichten, wobei das Kind selbst aktiv mit erzählt,
- Rollenspiele und Theaterspiele um Erlebtes selbst darzustellen und zu verarbeiten,
- Gespräche führen im Stuhlkreis zum eigenem Formulieren und Artikulieren,
- Rituale und Wiederholungen in vielen Bereichen, um die Sprache zu festigen,
- Freies und lautes Sprechen bei der Gestaltung eines Familiengottesdienstes,
- Lieder singen,
- Durchführung des Bielefelder Screening und des Programms „hören, lauschen, lernen“ mit den Schulanfängern.

4.4 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Soziale Beziehungen sind die elementare Voraussetzung eines jeden Bildungsprozesses. Kinder erkunden eigenständig ihre Umgebung und suchen nach Antworten auf ihre Fragen. Durch die Unterstützung und Hilfestellung seitens der Erwachsenen entwickeln Kinder Selbstvertrauen und eine Vorstellung der eigenen Identität. Das Miteinander Leben in einer Kindergruppe mit der Vielzahl von unterschiedlichen Meinungen und Bedürfnissen erfordert ein konstruktives Konfliktverhalten, eine Auseinandersetzung und Abstimmung mit anderen und das Eintreten für die eigenen Interessen. Sie lernen, ihre Gefühle und

Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden. Sie erfahren, dass ihre Gefühle und Meinungen wichtig, sie Teil einer Gemeinschaft sind und sie Verantwortung für sich und andere übernehmen können. Dabei benötigen Kinder Erwachsene, die ihnen mit Interesse, Respekt und Empathie begegnen, die Empfindungen der Kinder anerkennen und sie unterstützen und begleiten.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

Wir beobachten und begleiten die Kinder in dieser Hinsicht, indem wir Möglichkeiten geben

- Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen
- ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern
- Meinungen und Vorstellungen anderer Menschen zu erfahren und zu akzeptieren
- Bräuche und Normen und deren Hintergründe zu erfahren (Nikolaus, St. Martin, Weihnachten, Ostern...)
- Regeln gemeinsam zu erarbeiten
- ihre Emotionen zuzulassen und zeigen zu können
- wir gemeinsame Aktionen mit der Familie (Sommerfeste, Großelternnachmittage) durchführen
- wir gemeinsame Aktionen im Stuhlkreis, Spaziergänge usw. mit den Kindern durchführen.

4.5 Musisch- ästhetischer Bereich

Ästhetische Bildung versteht sich als Ergebnis sinnlicher Erfahrungen, die selber zu neuem Wissen und neuen Erkenntnissen führen können. Insbesondere in den ersten Lebensjahren lernen Kinder aus dem, was sie über ihre eigenen Sinne erfahren. Darüber erschließen sie sich die Wirklichkeit, konstruieren ihre Bilder von der Welt und geben ihnen ihre subjektive Bedeutung. Dieser individuelle Verarbeitungsprozess knüpft an bereits im Kopf bestehende Bilder sowie an vorhandene Erfahrungen und Vorstellungen an. Eine wachsende Zahl von Bildern ermöglicht ein vielfältiges, kreatives Denken. Alle Bereiche, die den Kindern diese Erfahrungen ermöglichen sind von großer Wichtigkeit.

Dazu zählen insbesondere das freie Spiel, jede Form des Gestaltens, Musik, Tanz, Bewegung, Rollenspiel und das Singen.

Beim Gestalten kommt es nicht auf das entstehende „schöne“ Produkt an, sondern auf die Erfahrungen beim Entstehungsprozess. Hierzu benötigen Kinder Freiheit, Raum und Zeit.

Musik ist etwas das Kinder von Anfang an fasziniert und ihr Interesse an Geräuschen, Tönen, Klängen, vor allem, wenn sie selbst erzeugt werden, weckt. Aktives Musizieren fördert die Zusammenarbeit beider Gehirnhälften und somit auch die differenzierte Vernetzung der Gehirnzellen.

Musik, Rhythmik, Sprache und Bewegung gehören untrennbar zusammen. Musik ist eine sinnliche Sprache des Menschen und ein wesentlicher Bereich ästhetischer Bildung.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- gemeinsames Singen und Musizieren
- vielfältige Gestaltungsmaterialien und Techniken sowie verschiedene einfache Instrumente kennenzulernen und einzusetzen, Lieder begleiten mit Rasseln, Klangstäben, Schellenkränzen,
- Fertigkeiten im Umgang mit Materialien, Werkzeugen und Musikinstrumenten zu erwerben, z.B. durch Musizieren mit selbstgebastelten Instrumenten, kennenlernen der Orff- Instrumente und ausprobieren wie man damit Klänge erzeugt.
- Mut zu eigenen Schöpfungen finden, z.B. durch experimentieren mit Farben, Kleister, Stoffen, ..., eigene Rhythmen finden und spielen.
- Beschaffenheit und spezifischen Eigenarten unterschiedlicher Materialien kennenzulernen sowie Klang- und Geräuscheigenschaften erfahren, z.B. durch eine „Verklanglichung“ von Bildern und Geschichten mit Musikinstrumenten, experimentieren mit verschiedenen Materialien, wie Holz, Metall, Kunststoff, ... im Bezug auf ihre Klangeigenschaften.
- durch sinnesanregende Impulse ihren Wahrnehmungshorizont zu erweitern, Phantasie und Vorstellungskraft einzusetzen, auszugestalten und weiterzuentwickeln, z.B. durch malen nach klassischer Musik, tanzen und bewegen zur Musik,
- ihre Selbstwirksamkeit zu erfahren, durch z.B. einen eigenen Part beim Singspiel.

4.6 Religion und Ethik

Ein ganzheitliches Bildungsverständnis schließt religiöse Bildung und ethische Orientierung mit ein.

Sie sind ein wesentlicher Aspekt von Bildung und ermöglichen es, Sinnzusammenhänge zu erfassen, die das „Ganze“ der Welt erschließen und Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu zu beantworten.

Jedes Kind bringt Offenheit und Neugier für religiöse Fragen mit. Es steht in Beziehung zu sich selbst, zu den anderen Menschen, zur Welt und zu Gott.

In ihrem Alltag begegnen Kinder vielfältigen religiösen Symbolen und Bräuchen. Dazu gehören Gebäude, Formen gelebten Glaubens, religiöse Feste, Lieder und Gebete, sowie Zeiten im Jahreskreis. Dieses Erleben, verbunden mit Erklärungen, hilft den Kindern, sich der eigenen Tradition zu vergewissern.

Religion bietet Auffassungen von Gott, Welt und Mensch an, mit denen Kinder sich identifizieren können und trägt zur ganzheitlichen Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit bei.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

Kindern wird die Möglichkeit gegeben:

- Sensibilität für religiöse Wahrnehmungen zu entwickeln (z.B. Staunen über Dinge und Lebewesen in der Natur, Wundern über geheimnisvolle Ereignisse, Ahnen von Zusammenhängen, die nicht offenkundig sind),
- Werthaltungen kennenzulernen und eigene Standpunkte zu finden (insbesondere zu Themen wie Achtung, Akzeptanz, Toleranz, Verantwortung für sich und andere sowie für die Natur und Umwelt, Solidarität)
- Bräuche und Feste aus der eigenen Kultur zu entdecken und kennenzulernen
 - Heiligen drei Könige
 - Ostern
 - Erntedank
 - St. Martin
 - Nikolaus
 - Weihnachten
 - Mitgestaltung eines Gottesdienstes vom Kindergarten

Zu allen Festen wird der historische Hintergrund mit den Kindern besprochen und verschiedene Angebote durchgeführt.

4.7 Mathematik:

Unsere Welt steckt voller Mathematik. Viele Kinder lieben es, Dinge zu zählen. Sie über-treffen sich beim Aufsagen der Zahlenwortreihe, benutzen gerne Abzählreime und sind fasziniert von großen Zahlen.

Kinder nehmen beim Klettern, Toben und Verstecken verschiedene räumliche Perspekti-ven ein und experimentieren beim Bauen mit geometrischen Formen, Spiel- und Alltags-gegenständen.

Dabei geht es keinesfalls um vorschnelle Lösungen, das frühe Einüben von Regel oder das Trainieren von Fertigkeiten. Der Spaß am Entdecken, die Freude am Lösen kniffliger Probleme und Rätsel, der Austausch mit anderen Kindern und auch Erwachsenen über verschiedene Lösungsmöglichkeiten und das Nachdenken über eigene Vorstellungen sind sinnvolle Interaktionen und fördern eine positive Haltung zur Mathematik.

Das Sprechen über das eigene Tun strukturiert zudem Denkprozesse und fördert die Re-flektion über eigene Vorstellungen.

Mit diesen Erfahrungen und einem gestärkten Selbstkonzept begegnen die Kinder in der Schule der Mathematik neugierig, interessiert und voller Selbstvertrauen.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

Kindern wird die Möglichkeit gegeben:

- Umgang mit verschiedenen Materialien machen zu können:
 - Mustersteine
 - Formen
 - Farb- und Zahlenwürfel
 - Bausteine
- Raum-Lage-Beziehungen erfahren (z.B. beim Turnen)
- Erfahrungen mit der Uhr / Tageszeit, dem Kalender (Tag, Monat, Jahr)
- Sortieren von Materialien
- Abzählreime
- Wiegen, messen, Geld zählen

4.8 Naturwissenschaft-technische Bildung

„Wie fliegen Vögel? Woher kommt der Regenbogen? Wieso sprudelt Brause?“

Kinder sind ständig dabei, mit Fragen und Ausprobieren etwas über ihre Umwelt herauszufinden. Sie verfolgen mit großem Interesse die Vorgänge ihrer Umgebung.

Neben der Beschäftigung mit der belebten Natur, beispielsweise mit Tieren und Pflanzen, gehört zu der naturwissenschaftlichen Bildung auch die Hinführung zu den Elementen der unbelebten Natur (Wasser, Feuer, Luft...)

Wichtig ist es, dass die Kinder ausreichend Gelegenheit erhalten, selbstständig zu forschen und eigene Erfahrungen zu machen. Sie erleben sich als kompetent, wenn sie Antworten auf Fragen finden und Zusammenhänge entdecken.

Technik ist ebenfalls ein wichtiger Bildungsbereich.

Kindern sind technische Geräte wie beispielsweise Radio, Computer, Fön und Toaster vertraut und sie gehen selbstverständlich mit ihnen um. Doch Kinder haben auch Interesse daran, die Funktionsweise technischer Geräte zu ergründen.

Wichtig ist es den Kindern auch den gesellschaftlichen Aspekt der technischen Entwicklung nahezubringen (Abfall, Lärm, Begrenztheit von Ressourcen).

Für die Kinder bedeutet die Beschäftigung mit technischen Fragen, zum einen die Möglichkeit sich in unserer technisch geprägten Umwelt gut zurechtzufinden, zum anderen aber auch eine kritische Haltung aufzubauen.

So setzen wir diesen Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- Wir beobachten Vorgänge in der Natur, um sie genau zu beschreiben und daraus Fragen und deren Antworten abzuleiten
- Wir experimentieren mit verschiedenen Materialien beispielsweise Wasser, verschiedenen Klebern, Papier
- Wir greifen naturwissenschaftliche und technische Fragen in vielen Alltagssituationen auf. Beim Spaziergang, Basteln, Kochen, Backen...
- Wir stellen den Kindern unterschiedliche Materialien zur eigenen Beschäftigung zur Verfügung

4.9 Ökologische Bildung

Kinder bringen eine natürliche Neugierde, Unvoreingenommenheit, Begeisterungsfähigkeit für die Natur und Umwelt mit. Sie wollen experimentieren, die Welt entdecken, erforschen, sie begreifen. Durch das Kennenlernen und Beobachten von natürlichen Lebenszyklen in der Natur und Umwelt werden die Kinder an unterschiedliche Themen und Fragestellungen herangeführt. Haben sie eine Beziehung zu ihrer Umwelt aufgebaut, erkennen sie Zusammenhänge und können eigene Verhaltensweisen entwickeln: Altersentsprechend können Kinder Verantwortung für sich, für ihr Handeln und den Umgang mit der Natur und Umwelt übernehmen.

Die ökologische Bildung steht im engen Verhältnis zu allen anderen Bildungsbereichen. Je nach Blickwinkel steht der eine oder andere Bildungsbereich mehr im Vordergrund des Miteinander- Lebens in der Einrichtung, z.B. Gesundheit bei dem Thema „Gesunde Ernährung“, Bewegung bei der Durchführung von Waldtagen, Werte bei der Fragestellung „Wie verhalte ich mich gegenüber meiner Umwelt? Naturwissenschaften beim Thema „Bewusster Umgang mit Energie“

So setzen wir diesen Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

Wir geben den Kindern die Möglichkeit,

- Einblicke in die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Lebensgemeinschaften der Pflanzen, Tiere und Menschen zu erhalten, zu erforschen, Schlussfolgerungen zu ziehen und eigene Verhaltensweisen zu entwickeln,
- den sorgsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Lebewesen zu lernen,
- zu erkennen, dass das eigene Handeln sich auf andere Menschen und die Umwelt auswirkt,
- Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen,
- natürliche Lebenszyklen von Werden bis Vergehen kennenzulernen (Säen, Keimen, Gebären, Wachsen, Sterben und Vergehen),
- ihre Umwelt außerhalb der Einrichtung kennenzulernen.

4.10 Medien

Kinder wachsen mit den verschiedensten Medien auf und nutzen diese je nach Verfügbarkeit in ihrer Lebenswelt vielfach wie selbstverständlich.

Medien wie Fernsehen, CD-Player, Toniebox und Bilderbücher werden von den Kindern am häufigsten und intensivsten genutzt. Sie können eine positive Erweiterung ihrer sonstigen Erfahrungsmöglichkeiten sein und sind Teil ihrer Kinderkultur.

Im Medien- und Fernsprehbereich benötigen Kinder Begleitung und Interpretationshilfen von Erwachsenen.

Medienerlebnisse aufzugreifen und den Kindern hierfür Verarbeitungsmöglichkeiten anzubieten, ist in Anbetracht der Vielzahl von medialen Eindrücken eine wichtige pädagogische Aufgabe.

Kinder brauchen einen verstehenden und förderlichen Rahmen, in dem sie sich als eigenständige Persönlichkeiten erfahren und entwickeln können.

Sie erhalten die Möglichkeit, die Erlebnisse, die sie beschäftigen, die sie emotional bewegen zu verarbeiten, indem sie darüber sprechen, phantasieren, zeichnen oder Rollenspiele machen.

So setzen wir den Bildungsbereich im Kindergarten um:

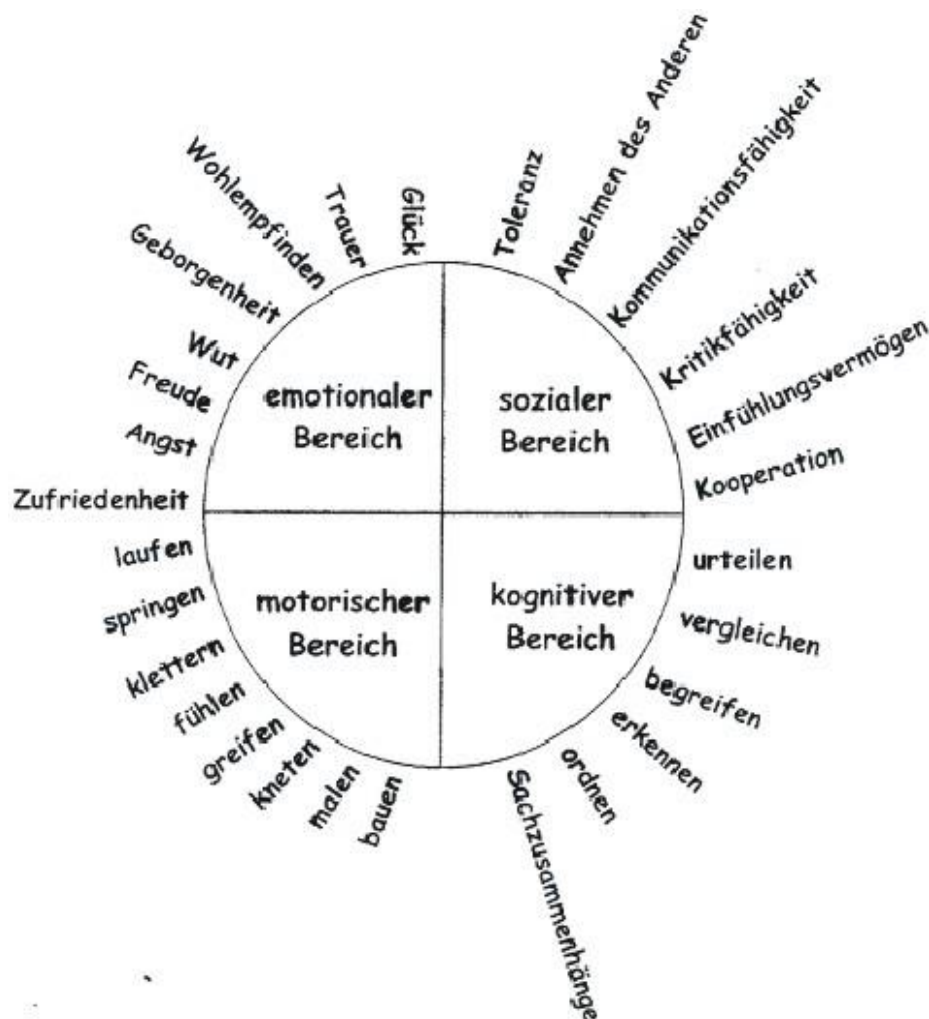
Kindern wird die Möglichkeit gegeben:

- Medien zur Darstellung eigener Ideen und Themen produktiv zu nutzen
- genau hinzusehen und hinzuhören (reflexive Auseinandersetzung mit Medieninhalten)
- ihren Kindergartenalltag medial festzuhalten (Geschichten, Erzählungen der Kinder dokumentieren, digitale Bilder machen)
- ihre vielfältigen Erfahrungen zu dokumentieren, sich daran zu erinnern und darüber zu sprechen

5. Das Bild vom Kind und die Rolle des pädagogischen Personals

Wir sehen jedes Kind als eigenständige, individuelle Person, die ihre Bildung und Entwicklung von Anfang an aktiv mitgestalten. Jedes Kind ist von Geburt an neugierig und möchte lernen. Das pädagogische Personal nimmt gegenüber den Kindern eine wertschätzende Haltung ein und nimmt die Bedürfnisse der Kinder ernst, ohne die eigenen mit denen der Kinder zu verwechseln. Jedes Kind hat das Recht, sich in seinem eigenen Tempo zu entwickeln und eigene Entscheidungen zu treffen.

Wir fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ganzheitlich deshalb müssen auch alle vier Persönlichkeitsbereiche ganzheitlich angesprochen werden.



6. Ein Tagesablauf in unserer Einrichtung

7:30 Uhr	Öffnung
7:30 – 9:30 Uhr	Frühstück
7:30 – 11:00 Uhr	Freispiel in der Gruppe und draußen Gezielte Angebote und Projekte
12:00 Uhr	Mittagessen
13:00 – 14:30 Uhr	Freispiel in der Gruppe und draußen
14:30 Uhr	Schluss

7. Spiel

7.1 Definition:

Das Freispiel als Eigenaktivität des Kindes hat im Kindergarten Berge besonderes Gewicht. Die Kinder finden eine Umgebung vor, mit der sie nach ihren Ideen und Wünschen umgehen können. Es wird vom pädagogischen Personal keine Bewertung nach nutzlosen oder sinnvollen Beschäftigungen vorgenommen. Es gibt keinen Zwang, überhaupt aktiv zu sein. Zuweilen auftretende Langweile wird als wichtiger Motor für kreative Pausen und neue Entwicklungsschritte anerkannt. Jedes Kind wählt Spielmaterial, Spielpartner, Spieldauer und Spielort selbst.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Spielsituationen aktiv und geben bei Bedarf Hilfestellung (dabei kommen die Kinder auf sie zu). Auf Wunsch der Kinder spielen sie auch mit, fügen sich aber in deren Spiel ein und beachten deren Spielverlauf.

7.2 Pädagogische Bedeutung:

Im Freispiel entwickeln die Kinder neue Fähigkeiten und Fertigkeiten, sie können ihren eigenen Impulsen folgen und nach ihren eigenen Interessen handeln. Dabei bestimmen sie das Tempo. Sie erleben sich als ideenreich, kompetent und wertvoll. Diese selbst bestimmte Erfahrung bildet eine fundierte Grundlage für den weiteren Wissenserwerb.

Da Kinder häufig mit anderen Kindern spielen, lernen sie, sich durchzusetzen, aber die Perspektive des Gegenübers zu übernehmen. Das ist ein wichtiger sozialer Aspekt. Wichtig ist auch der zeitliche Zusammenhang. Das Spiel findet zwar in der Gegenwart statt, die Kinder bringen aber ihre Vorerfahrungen mit und können darauf aufbauend Neues entwickeln. Im Freispiel eröffnen sich den Kindern Freiräume, die in einer zunehmend strukturierten Welt notwendiges Chaos entstehen lässt. So erlangen die Kinder Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Handlungs- und Kommunikationsfähigkeiten und Verhandlungsgeschick.

7.3 Zielgerichtete Aktivitäten, Angebote und Projekte

In den Tagesablauf integriert finden täglich Angebote statt. Diese können spontan und aus der Situation heraus entstehen, oder geplant und gezielt erfolgen. Die Kinder entscheiden selbst, an welchen Aktivitäten sie teilnehmen möchten.

Beispiele können dafür sein:

- Musik
- Kreatives Schaffen
- Sprachfördernde Angebote
- Bewegungsangebote
- Ruhe und Entspannung
- Naturwissenschaftliche Experimente
- Arbeiten in unseren Lernwerkstätten

8. Organisatorisches:

8.1 Bringen und Abholung der Kinder:

Halten sie sich bitte, um unseren Kindergartenalltag nicht zu stören, an die Bring- und Abholzeiten. Bringzeit von 7:30 Uhr – 8:45 Uhr Abholzeit von 11:30 Uhr – 12:00 Uhr und ab 12:30 Uhr.

Die Kinder dürfen nur von den Personen abgeholt werden, die auf der Karteikarte eingetragen sind. Bei Ausnahmen müssen die Erzieherinnen vorher informiert werden.

Wenn ein Kind alleine nach Hause gehen soll, ist hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig.

Kinder die mit einem Fahrrad (Laufrad o.ä.) zum Kindergarten kommen, müssen von einem Personensorgeberechtigten von mindestens 14 Jahren abgeholt werden. Sie dürfen den Heimweg nicht alleine antreten.

8.2 Fehlen im Kindergarten / Krankheiten:

Wo viele Menschen beisammen sind, besteht die Gefahr der Ansteckung. Bei ansteckenden Krankheiten (siehe Infektionsschutzgesetz) darf das Kind den Kindergarten nicht besuchen.

Wenn ein Kind krank ist oder aus einem anderen Grund den Kindergarten nicht besucht, bitten wir Sie ihr Kind bis 9 Uhr telefonisch oder per E-Mail

kindergarten.berge@anroechte.de zu entschuldigen

8.3 Fotos:

Im Kindergartenalltag, bei Angeboten und bei Exkursionen machen wir Fotos.

Jedes Kindergartenjahr kommt der Fotograf und macht ein Gruppenfoto und auf Wunsch Einzelfotos von den Kindern.

8.4 Geburtstage:

Wenn ein Kind Geburtstag hat, wird dieses hier im Kindergarten gefeiert. Im Stuhlkreis mit allen Kindern und Erzieherinnen singen wir ein Geburtstagslied. Das Geburtstagskind pustet die Kerzen aus und bekommt ein kleines Geschenk. Das Kind darf an dem Tag eine Kleinigkeit mitbringen, die wir dann gemeinsam im Stuhlkreis verteilen und essen, z.B.: Eis, Kuchen, Waffeln, Quark oder Obstsalat.

9. Mahlzeiten in unserer Einrichtung:

9.1 Frühstück:

Gegen einen Unkostenbeitrag bieten den Kindern täglich ein Frühstücksbuffet an. Es besteht aus Brot oder Brötchen, Aufschnitt, Marmelade, Streichwurst, Frischkäse, Müsli und frischem Obst und Gemüse. Zu trinken gibt es Wasser, Milch und Tee. Die Kinder können von 7:30 Uhr bis 9:30 Uhr frühstücken.

9.2 Mittagessen

Gegen einen Unkostenbeitrag bieten wir den Kindern eine gesunde kalte/warme Mittagsmahlzeit die von den Erzieherinnen vorbereitet wird.

10. Aktionen in unserer Einrichtung:

Im Laufe des Kindergartenjahres finden neben dem normalen Kindergartenalltag z.B. auch folgende Aktionen statt:

- Zahnputzübungen mit der Zahnärztin Frau Dr. Ullrich
- Nikolausfeier für die Kinder
- Weihnachtsfeier
- Theaterbesuch
- Karneval im Kindergarten
- Tanzen auf dem Kinderkarneval in der Berger Schützenhalle
- Osterfrühstück
- Zahnärztliche Kontrolle des Gesundheitsamtes

- Vätervormittag
- Großelternnachmittage
- Waldtag
- Kennenlernmorgen für die neuen Kinder
- Fototermin mit dem Fotografen

Schulkinderaktionen sind z.B.:

- Fahrt zur Warsteiner Mongolfiade
- Besuch der Zahnarztpraxis Dr. Ullrich
- Besuch der Bäckerei Redder in Anröchte
- Steinbruch in Berge wird besichtigt
- Abschlussfahrt der Schulkinder
- Verkehrserziehung mit dem Polizisten
- Schuluntersuchung des Gesundheitsamtes
- Der Rewe in Anröchte wird besucht
- Kartoffelernte in Altenmellrich

11. Unsere Qualitätsgrundsätze:

11.1 Verlässliche Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebote für alle Familien:

Der Träger unserer Einrichtung, die Gemeinde Anröchte sichert das vertraglich festgehaltene Betreuungsvolumen für alle Familien. Es ist nicht von der Berufstätigkeit der Eltern abhängig.

Das Betreuungsangebot ist in unserer Einrichtung transparent präsentiert. Organisatorisch unterstützen der Träger und die Kindertageseinrichtung die Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebote.

11.2 Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnern:

Der ständige Kontakt und der Austausch mit den Eltern sind für unsere pädagogische Arbeit sehr wichtig. Eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Eltern und Erzieherinnen ist die Grundvoraussetzung für einen guten Übergang zwischen Familie und Einrichtung.

Je jünger ein Kind ist, desto wichtiger ist eine Information über seine täglichen Gewohnheiten und Bedürfnisse, über besondere Vorkommnisse bzw. Auffälligkeiten.

Weiterhin unterstützen wir bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets und vermitteln bei der Inanspruchnahme weiterer Angebote.

11.3 Weitere Formen der Elternarbeit

Elternversammlungen: Darin sind alle Erziehungsberechtigten vertreten. Sie muss mindestens einmal im Jahr einberufen werden, um die Elternvertreter (Elternrat) zu wählen.

Elternrat: Der Elternrat vertritt die Interessen der Eltern gegenüber den pädagogischen Mitarbeitern und dem Träger der Einrichtung.

Kindergartenrat: Er setzt sich aus den Vertretern des Elternrates, den pädagogischen Mitarbeitern und Vertretern des Trägers zusammen. In diesem Gremium werden alle Belange die die Einrichtung betreffen (Personal, Öffnungszeiten, Aufnahmekriterien usw.) besprochen.

11.4 Elternabende:

Einmal im Jahr findet ein Elternabend zu einem bestimmten Thema oder Terminbesprechungen statt.

11.5 Elterngespräche:

Mindestens einmal im Jahr findet ein Elterngespräch über das Kind statt. Themen sind z.B. die Entwicklung, die Schulfähigkeit und ggf. Auffälligkeiten.

Jedes Gespräch wird von uns vor- und nachbereitet und dokumentiert.

Auf Wunsch sind im Laufe des Jahres jederzeit Elterngespräche möglich. Spontan können Tür- und Angelgespräche stattfinden.

11.6 Gemeinsame Aktivitäten

mit den Eltern führen zu einer guten Zusammenarbeit der Eltern und Erzieherinnen. Gemeinsame Aktionen sind beispielsweise Ausflüge, Sommerfeste oder Weihnachtsfeiern.

Anregungen, Beschwerden und Ideen können von den Eltern oder dem Elternrat jederzeit an die Erzieherinnen herangetragen werden. Lösungsideen werden im Team erörtert und die Ergebnisse den Eltern bzw. dem Elternrat im Gespräch vorgestellt.

12. Kosten innerhalb des Kindergartens

10 Euro Jahreskosten bestehend aus:

Geschenke für die Kinder (Adventskalender und Ostergeschenk)

Geschenke für die Eltern (Weihnachten, Muttertag und Vatertag)

Laternengeld

Kosten für Frühstück und Mittagessen erfragen sie bitte bei der Leitung

13. Bildungsdokumentationen

Jedes Kind bekommt von uns seine persönliche Bildungsdokumentation. Hier dokumentieren wir Situationen, angeschlossen an die Bildungsbereiche, in denen das Kind gelernt hat.

Die Dokumentationen können jederzeit von den Eltern eingesehen werden und werden den Kindern am Ende ihrer Kindergartenzeit ausgehändigt.

13.1 Auftrag des Kindergartens

1. Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie die Beratung und die Information der Erziehungsberechtigten

sind von wesentlicher Bedeutung. Der Kindergarten ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie.

2. Der Kindergarten hat seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen. Er soll insbesondere
 - a) die Lebenssituation jedes Kind berücksichtigen,
 - b) dem Kind zu größtmöglicher Selbständigkeit und Eigenaktivität verhelfen, seine Lernfreude anregen und stärken,
 - c) dem Kind ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen,
 - d) die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen fördern,
 - e) dem Kind Grundwissen über seinen Körper vermitteln und seine körperliche Entwicklung fördern,
 - f) die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt vermitteln.

3. Der Kindergarten hat dabei die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren. Dabei soll ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt werden.

4. Die Integration entwicklungsverzögerter Kinder soll besonders gefördert werden. Die Kinder sollen positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens erkennen und altersgemäße demokratische Verhaltensweisen einüben können. Auch gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen soll Verständnis entwickelt und Toleranz gefördert werden.

13.2 Dokumentationssystem:

Zur Dokumentation der Entwicklung und des Lernverhaltens jedes Kindes, erstellen wir eine Bildungsdokumentation. Diese beinhaltet Fotos, Geschichten, Lerngeschichten zu

den verschiedenen Bildungsbereichen. Sie können die Bildungsdokumentation jederzeit einsehen.

14. Übergänge gestalten:

Übergang Elternhaus – Kindergarten:

Unsere Einrichtung setzt ein Eingewöhnungsmodell mit jeder Familie um. (siehe „Betreuung Kinder unter Drei“) Dieses wird an einem Elternabend gemeinsam mit den Eltern besprochen.

Übergang Kindergarten - Grundschule:

Für einen gelungenen Übergang zur Grundschule, treffen sich die Kindergärten zweimal jährlich mit der Grundschule zu einem Arbeitskreis. Gemeinsam werden Elternabende, Veranstaltungen und Schulbesuche von den Lehrern und Erzieherinnen geplant.

15. Teamarbeit:

Teamgespräche sind ein täglicher Bestandteil unserer Arbeit. Gemeinsames Planen und übereinstimmendes Handeln sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen unserer Arbeit im Kindergarten.

Nur in partnerschaftlicher Atmosphäre sind die Voraussetzungen für eine gute Teamarbeit gegeben.

Für uns bedeutet Teamarbeit:

- Erfahrungsaustausch
- gegenseitige Unterstützung
- gemeinsames Planen
- einander ergänzen
- Anregungen geben
- Arbeitsaufteilungen
- Wünsche und eigene Bedürfnisse anbringen können
- Verantwortung füreinander tragen
- Zusammenhalt
- Kritik annehmen und geben können

Fortbildung des Teams:

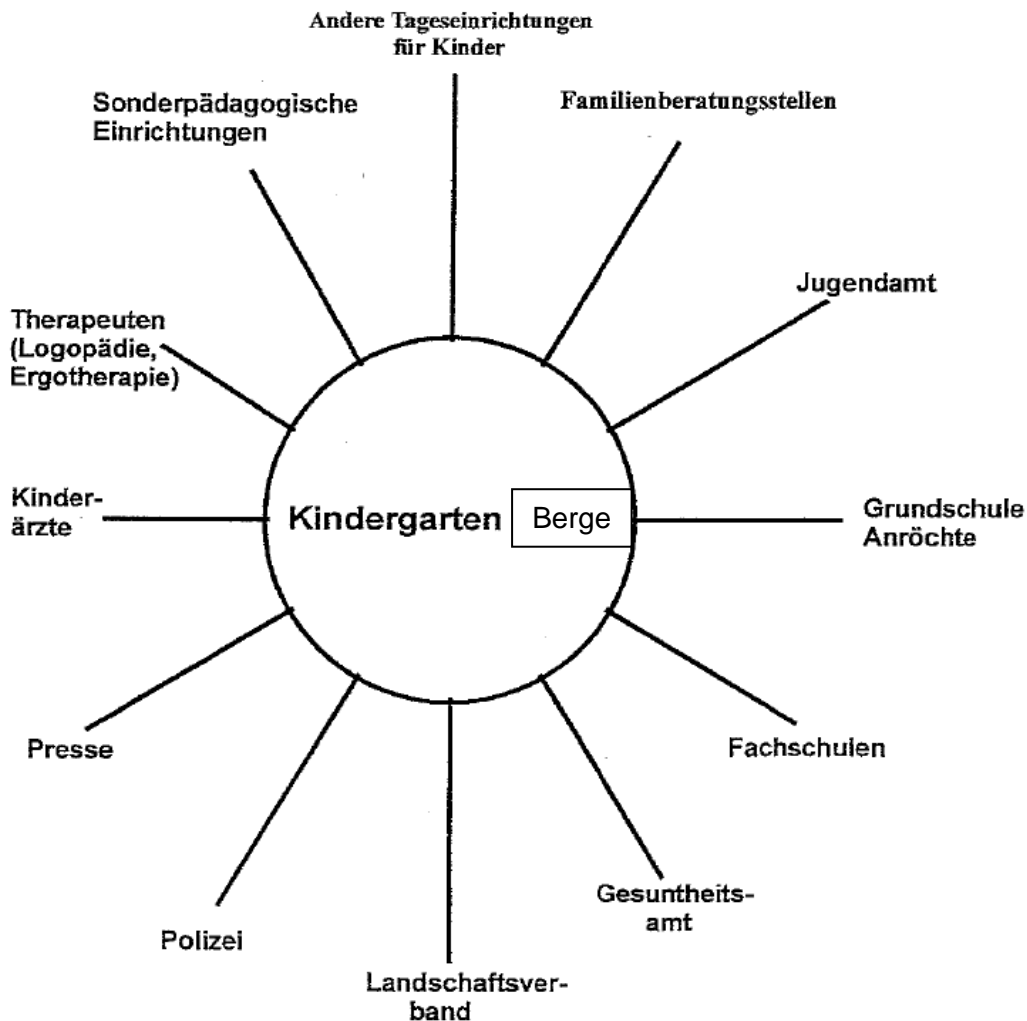
Die Ausbildung der Erzieherin bildet die Grundlage, um damit in die Praxis einzusteigen. Die Qualität der geleisteten Arbeit ist von dem Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Da ständig neue Aufgaben in die Kindergartenarbeit mit aufgenommen werden, ist es wichtig für jeden Mitarbeiter, sein Wissen ständig zu erweitern und einzelne Schwerpunkte zu vertiefen. Ein ganz wichtiger Bestandteil ist dabei das Lesen von Fachliteratur!

Folgende Fortbildungen sind möglich:

- Organisierte Fortbildungen vom Studieninstitut, Jugendamt, Kindergartenakademie Landschaftsverband oder anderen Organisationen
- Fortbildung DRK, erste Hilfe am Kind
- Fortbildung über verschiedene Schulen
- Einmal jährlich eine ganztägige Fortbildung mit allen Erzieherinnen der Gemeindekindergärten
- Arbeitskreise

16. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen:



Die Gemeinde Anröchte als Träger:

Der Träger der Einrichtung stellt die finanziellen Mittel für Inventar, Spielmaterialien, Fortbildungen und Reinigungsmaterial sowie die entsprechenden Räumlichkeiten und Außen- gelände zur Verfügung. Der Träger stellt das Personal ein und informiert über Fortbildungen und Gesetzesänderungen. Zwei mal im Jahr treffen sich der Träger, das Personal und

die Elternvertreter zu einer Kindergartenratssitzung um Anliegen, die den Kindergarten betreffen, zu besprechen. Auch die Öffnungszeiten werden mit dem Träger vereinbart.

Fachschulen

Der Kontakt zu den Fachschulen (Marienschule in Lipperbruch, Lippeschule in Lippstadt oder Börde-Berufskolleg in Soest) wird durch die Betreuung von Praktikanten oder durch gemeinsame Fortbildungen aufgebaut.

Beratungsstellen

Beratungsstelle Lippstadt: Tel.: 02941/5038 oder 5939

Beratungsstelle Warstein: Tel.: 02902/2077 oder 2078

Schulpsychologische Beratung: Tel.: 02941/5150

Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, Eltern bei der Feststellung und Bearbeitung von Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen der Kinder zu helfen. Auch Erzieherinnen können sich in Erziehungsfragen an die Beratungsstelle wenden.

Andere Kindergärten der Gemeinde Anröchte

Unter den fünf Gemeindekindergärten besteht ein guter Austausch, z.B. über Fachliteratur, Spiel- und Arbeitsmaterial sowie über Fachwissen.

Jugendamt

Der Träger des Kindergartens ist dem Jugendamt unterstellt. Gemeinsam werden die Öffnungszeiten festgelegt. Das Jugendamt unterstützt Familien mit Kindern und leistet individuelle Hilfen. Ansprechpartner für unseren Bereich ist der Allgemeine Soziale Dienst, Fachbereich 4 des Kreises Soest.

Grundschule

Die Zusammenarbeit des Kindergartens mit der Grundschule in Anröchte besteht fortlaufend. Zweimal jährlich finden Treffen zum Austausch von Informationen und Terminabsprachen statt. Die Schuleingangsuntersuchung und ein Infoabend für Eltern werden von Lehrern und Erzieherinnen gemeinsam gestaltet. Die Kindergartenkinder dürfen kurz vor der Einschulung die Schule besuchen um dort den Unterricht kennenzulernen.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt berät den Kindergarten in gesundheitlichen Fragen, ergreift notwendige Maßnahmen bei schwerwiegenden ansteckenden Krankheiten und führt einmal jährlich eine Zahnuntersuchung bei den Kindern durch.

Polizei

Ein Polizist führt mit den Lernanfängern spielerisch Übungen durch, die den Kindern zur sicheren Überquerung der Straße nützlich sind.

Feuerwehr

Die Feuerwehr besucht uns einmal im Kindergartenjahr und übt mit den Vorschulkindern das Verhalten im Brandfall.

Familienzentrum Anröchte:

Unsere Einrichtung arbeitet mit dem Familienzentrum Anröchte zusammen. Hier gibt es vielerlei Angebote, Beratungen und Kurse für die Familien. Programmaufstellung siehe Anhang.

17. Integrative Arbeit in unserer Einrichtung

Ursprünglich kam der Begriff der „integrativen Pädagogik“ aus dem Bereich der „Sonderpädagogik“ und meinte die Integration von Kindern mit und ohne Behinderungen. Heute wurde das Ganze erweitert und bezieht sich auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Dieser erhöhte Förderbedarf geschieht a) durch eine pädagogische Förderung und b) die soziale Integration.

Die pädagogische Förderung holt das Kind an der Entwicklungsstelle ab, an der es steht und erarbeitet in kleinen Schritten die gesetzten Ziele. So können ganz individuell die Stärken der Kinder ausgeweitet und die Schwächen gestärkt werden. Wahrnehmungsübungen, Schulung der Grob- und Feinmotorik, Gleichgewichtsförderung gehören zum Förderkonzept.

Auch der Spracherwerb wird durch Spiele, Bücher, Rhythmus und Reime trainiert.

Die soziale Integration beinhaltet u.a. die Förderung der Selbstständigkeit und des Selbstwertgefühls der Kinder. Bei Regel- und Rollenspielen in der Kleingruppe können Handlungsstrategien entwickelt werden um eigenständig Probleme zu lösen und den Umgang mit anderen Kindern zu üben. Das Ziel der sozialen Integration ist, die Förderkinder in die Gruppe zu integrieren. So erfahren sie Wertschätzung ihrer Person und erleben sich als anerkanntes Mitglied einer Gemeinschaft.

In unserer Einrichtung werden die „Integrationskinder“ zurzeit von einer Integrationskraft sowohl in der Einzelbetreuung als auch innerhalb des Gruppengeschehens betreut.

Pädagogische Förderung

- Schulung der Grobmotorik: Turnen in der Kleingruppe, Übungen zur Körperwahrnehmung, Gleichgewichtsschulung, Raumorientierung
- Schulung der Feinmotorik: Malen mit Fingerfarbe, Buntstiften, Stifthaltung, Arbeiten mit Knetmasse, Experimentieren mit Kleister und Farbe, Schneideübungen, Steckspiele, Perlen auffädeln, Webarbeiten, ...
- Sprachförderung: Lieder, Reime, Spiele, Fingerspiele, Bilder- und Buchbetrachtungen, ...
- Kognitiver Bereich: Experimentieren mit Zahlen, Formen und Mengen, Puzzlespiele, Geschichten, ...

- Wahrnehmung: Sinnesschulungen (tasten, fühlen, riechen, schmecken, hören, sehen) durch Tastsäckchen, Barfussparcours, Riechproben, Probierhäppchen, Spiele mit Geräuschen, ...

Soziale Integration

Die Soziale Integration findet im Gruppengeschehen statt. Während des Freispiels bekommen die Kinder Hilfen und Unterstützung, sowie Anleitungen um Verhaltensweisen im Miteinander einzuüben, Probleme eigenständig zu lösen und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Auch innerhalb des Stuhlkreises erleben die Kinder sich durch gemeinsames Singen, Spielen, Rollenspiele usw. als wertvolles Mitglied einer Gemeinschaft.

Für jedes Kind wird ein individueller Förderplan erstellt, sowie die Entwicklung in einer Bildungsdokumentation und Lerngeschichten dargestellt.

Desweiteren ergänzen regelmäßige Elterngespräche, sowie die Zusammenarbeit mit Logopäden, Ergotherapeuten und der Frühförderstelle die pädagogische Arbeit.

18. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Um den Anforderungen der Entwicklung des Kindes in diesem Alter gerecht zu werden, sind an unsere Arbeit als Erzieherin besondere Anforderungen gestellt. Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen. Die gute Vorbereitung und die Durchführung der Eingewöhnungszeit ist Voraussetzung dafür, dass das Kind den Übergang von der Familie in unsere Kindertageseinrichtung ohne größere Probleme bewältigt.

Als Orientierung für die Eingewöhnungsphase sollen Eltern sich mehrere Tage oder Wochen als gemeinsame Zeit mit ihrem Kind in der Kindertageseinrichtung fest einplanen. Während der ganzen Eingewöhnungsphase müssen sie kurzfristig für uns erreichbar sein. Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes. Während der Eingewöhnung soll der tägliche Betreuungsumfang an der Belastbarkeit des Kindes gerichtet werden. Wir beginnen mit 2 Stunden am Vormittag. Erst, wenn das Kind eine Beziehung zu einer Erzieherin aufgebaut hat, sich in Abwesenheit der Eltern von der neuen Bezugsperson trösten lässt, Kontakte z.B. beim Spielen zulässt und während der ge-

samten Betreuungszeit in der Einrichtung bleibt, ist die Eingewöhnungsphase abgeschlossen.

Bei der Neuaufnahme achten wir darauf, dass immer nur zwei Kinder an einem Tag aufgenommen werden, damit jedes einzelne Kind die notwendige Aufmerksamkeit erhalten kann.

Von der Geburt an macht sich, dass Kind ein Bild von sich und anderen Menschen in seiner Umgebung, es erlebt und erkundet seine Welt. Dabei sind die frühkindlichen Bildungsprozesse an das unmittelbare Erleben des Kindes gebunden. Das Kind setzt sich mit den Möglichkeiten, die ihm geboten werden auseinander, nimmt mit allen Sinnen wahr – es konstruiert seine Welt.

Es ist für das Kind von entscheidender Bedeutung, wie seine Neugierde und sein Erkundungsdrang unterstützt werden. Je jünger die Kinder sind, desto individueller erfolgt die Begleitung ihrer Bildungsbemühungen. Es ist notwendig, dass sie Erwachsene haben, die ihnen eine sichere Bildung bieten, die sich bemühen, die oft eigenwilligen Ausdrucksweisen der Kinder zu verstehen, die sie bei der Entwicklung ihres Selbstbildes stärken und herausfordern.

Besonders in den ersten Lebensjahren erschließen sich die Kinder ihre Sicht von der Welt über Bewegung – sie denken, indem sie handeln. Sie lernen „unbewusst“ an den Aufgaben, die sie bewältigen.

Unser Tagesablauf ist so gestaltet, dass er dem Entwicklungsstand und den Besonderheiten der einzelnen Kinder entspricht. Er berücksichtigt den Rhythmus der einzelnen Kinder und ermöglicht ihnen einen angenehmen Wechsel von Anspannung und Erholung.

Um den Bedürfnissen dieser Altersstufe gerecht zu werden, ist

- die Anzahl der Fachkraftstunden erhöht worden
- ein Waschraum mit einem Wickelplatz eingerichtet worden.
- die Gruppenstärke in dieser Gruppe von 25 auf 20 herabgesetzt worden.

Die Erziehrinnen erweitern ihr Wissen durch Fort- und Weiterbildungen und durch einen regelmäßigen fachlichen Austausch.

Mit den Eltern entwickelt sich eine langjährige Erziehungspartnerschaft, die durch die Kontinuität in der Betreuung, Transparenz und wechselseitige Information gekennzeichnet ist.

19. Sprachförderungskonzept

Sprache ist die wesentliche Grundlage für soziale Interaktionen und für die individuelle Gestaltung unserer Umwelt. Eine gute Sprachkompetenz ist der Schlüssel für erfolgreiches Lernen.

Grundvoraussetzung für eine gesunde Sprachentwicklung ist die emotionale und physiologische Gesundheit eines jeden Kindes. Seine ganze Wahrnehmung muss gut ausgebildet sein, um all die Dinge aus seiner Umwelt zu "begreifen" und in Sprache umzusetzen.

Folgende Wahrnehmungsfähigkeiten sind für die Sprachentwicklung und Sprachförderung wichtig:

Die auditive Wahrnehmung

Die visuelle Wahrnehmung

Die taktile Wahrnehmung

Die vestibuläre Wahrnehmung

Die olfaktorische Wahrnehmung

Die gustatorische Wahrnehmung

Außerdem braucht ein Kind eine gut ausgebildete Grob- und Feinmotorik. Um eine gute Wahrnehmungsfähigkeit zu gewährleisten, ist eine ganzheitliche Förderung im Kindergarten notwendig. Deshalb darf Sprachförderung nicht isoliert stattfinden, sondern muss sich wie ein roter Faden durch den gesamten Tagesablauf ziehen.

Die Förderung in unserer Einrichtung gliedert sich in drei Bereiche:

1. Das Lernen in natürlichen Situationen des Kindergartenalltags, z. B.:

Begrüßungsrituale, das Freispiel, gemeinsames Frühstück, gemeinsames Singen, Gespräche und Auseinandersetzungen mit anderen Kindern und Erziehern, häufiges Vorlesen, tägliche Bewegungsangebote, Erlernen von Liedern und Fingerspielen, Vorleserunden, Mal- und Bastelangebote, Natur -und Sachbegegnungen.

2. Das Erlernen von Sprache durch Erwachsene

In diesem Fall kommt speziell der Erzieherin eine wichtige Rolle zu. Sie sollte Sprachvorbild sein. Folgende Verhaltensweisen sind deshalb für uns besonders wichtig:

- Aufmerksames Zuhören
- Deutliche Aussprache
- Der Sprache eines jeden Kindes Raum und Zeit geben
- Eigenes Handeln sprachlich begleiten
- Sprechanlässe schaffen (sich an Interessen und Bedürfnissen von Kindern orientieren)
- Kinder nicht auf Sprachfehler aufmerksam machen, sondern deren Äußerungen in sprachlich richtiger Form wiederholen
- Verwendung von vollständigen und grammatikalisch richtigen Sätzen
- Fragestellungen so wählen, dass Kinder nicht nur mit ja oder nein antworten müssen
- Ständiges Reflektieren der eigenen Sprache

3. Die gezielte Sprachförderung der Kinder in pädagogischen Angeboten

Einige Beispiele:

- Bilderbuchbetrachtungen
- Märchenerzählungen mit anschließendem Rollenspiel
- Übungen mit den Mundmotorikkarten
- Atem- und Pustespiele
- Sprechzeichnen
- Erlernen von Reimen und Gedichten
- Erstellen eigener Bilderbücher
- Übungen aus der Kinesiologie (Förderung der Konzentration, Überschreiten der Körpermitte)
- Fantasiereisen und Entspannungsübungen

Weitere Fördermaßnahmen, die bei uns stattfinden, sind:

- Besuch einer Kleinkunstabühne

- Testverfahren: Bielefelder Screening (Methode zum frühzeitigen Erkennen einer Lese-Rechtschreibschwäche)
- Förderprogramm: Hören, lauschen, lernen (Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache)

Ein zusätzlicher wichtiger Aspekt für eine gute Sprachentwicklung ist die enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus. Es findet ein ständiger Austausch statt. Einfache Tipps zur Sprachförderung werden gegeben (Spielvorschläge, Weitergabe von Liedern, Versen und Geschichten).

Es stehen Informationsbroschüren über die Sprachentwicklung von Kindern zur Verfügung (auch in Russisch und Türkisch).

Bei gravierenden Sprachauffälligkeiten stehen Ärzte- und Logopädenlisten zu Verfügung. Ein Austausch zwischen Eltern, Erziehern, Logopäden u. Ärzten findet bei Bedarf statt.

Quellenverzeichnis:

Sprachförderung von Anfang an. Sozialpädagogisches Institut NRW.

"Das bin ich". Ganzheitliche Sprachförderung im Kindergarten. Stiftung Lesen, Finken Verlag.

20. Aufsichtspflicht in Tageseinrichtungen für Kinder

1. Inhalt der Aufsichtspflicht in Tageseinrichtungen

Die Aufsichtspflicht über die in der Einrichtung befindlichen Kinder wird durch den Betreuungsvertrag von den Eltern auf die Gemeinde übertragen. Die Gemeinde hat zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gutes und geschultes Fachpersonal für die Arbeit auszuwählen. Das in der Einrichtung beschäftigte Fachpersonal übt die konkrete Aufsicht in der täglichen Arbeit aus.

Im Rahmen der Hauptaufgabe einer Kindertageseinrichtung – Erziehung von Kindern- ist die Aufsichtsausübung darauf ausgerichtet, dass

- Kinder, Beschäftigte und Dritte nicht gefährdet werden
- die Kinder keinen Schaden erleiden

- anderen Kindern, Beschäftigte und Dritte keinen Schaden zugefügt wird.

2. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit dem Betreten des Kindergartengeländes. Die Eltern oder eine autorisierte, geeignete Person müssen das Kind dem zuständigen Fachpersonal übergeben. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung endet, wenn das Kind an seine Eltern oder an eine von den Eltern autorisierte, geeignete Abholperson übergeben wurde. Die Abholperson ist im Einvernehmen mit der Gruppenleiterin rechtzeitig zu benennen. **Das Abholen ist dem Fachpersonal kurz anzuzeigen.**

Abweichungen von dieser Regelung können sich aufgrund der Örtlichkeiten ergeben. Stets ist ein persönlicher Kontakt zur Übergabe der Aufsicht zwischen Abholer und dem Fachpersonal erforderlich.

Die Kinder dürfen nur dann alleine nach Hause gehen, wenn es mit den Eltern vereinbart wurde und dies nach dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes vereinbar ist. Zur Absicherung werden entsprechende Vereinbarungen stets schriftlich getroffen. Ergeben sich auf Grund offensichtlicher Besonderheiten, die das Kind auf dem Heimweg in eine hilflose Gefahr bringen könnten, darf das Kind trotz entgegenstehender Erklärung der Eltern nicht allein nach Hause geschickt werden.

3. Umfang der Aufsichtsführung

Art und Umfang der Aufsichtspflicht richten sich nach den Erziehungsaufgaben. Es kommt auf die Umstände des Einzelfalles an. Häufig gilt es, einen Ausgleich zu finden zwischen der Aufsichtspflicht und der Erziehung der Kinder zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Je nach Situation gibt es verschiedene Formen der Aufsichtsführung. Die sozialpädagogische Fachkraft muss also nur dasjenige Mittel ergreifen, das vor dem Hintergrund der beschriebenen Kriterien von seiner Einflussstärke her der jeweiligen Situation entspricht. Sie kann wählen zwischen

3.1 *Informieren, Belehren, Ermahnen*

Die Erzieherin muss die Kinder über mögliche Gefahren und deren Verhinderung klar und verständlich informieren, zum richtigen Umgang mit gefährlichen Objekten anleiten und Verhaltensweisen lehren, mit denen risikoreiche Situationen (z.B. im Straßenverkehr) gemeistert werden können. Sie muss sich vergewissern, ob sie verstanden wurde. Wichtig ist auch das eigene Vorbild.

3.2 **Geh- und Verbote**

Ein exakt umgeschriebenes Verhalten wird verlangt, bzw. untersagt. Dies ist z.B. notwendig, wenn Kinder Belehrungen und Warnungen nicht beachtet haben, wenn sie zu wenig Einsicht zeigen, wenn sie bestimmte Verhaltensweisen noch nicht beherrschen oder wenn der Schadenseintritt sehr wahrscheinlich ist. Verbote werden eher selten aufgestellt, da sie die Entwicklung von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein erschweren.

3.3 **Überwachen, Kontrollieren**

Auch Kleinkinder müssen nicht auf Schritt und Tritt beobachtet werden; dies ist weder der Erzieherin zu zumuten noch pädagogisch zulässig. Die Fachkraft muss sich also nicht ständig im Raum bzw. in der Nähe der Kinder aufhalten oder fortwährend in Blickkontakt bleiben. Zumeist reicht ein relativ häufiges, **stichprobenartiges Kontrollieren**. Entsprechend der bereits genannten Kriterien sind aber intensivere Überwachung und Kontrolle von (einzelnen) Kindern notwendig, wenn diese sich z.B. an frühere Belehrungen und Verbote nicht gehalten haben, mit gefährlichen Objekten spielen oder sich in einer risikoreichen Situation (Klettern, Straßenverkehr usw.) befinden.

3.4 **Eingreifen**

Ist ein Kind oder eine dritte Person gefährdet bzw. ist ein Sachschaden zu erwarten, dann muss die Erzieherin verbal oder auch unter körperlichen Einsatz eingreifen und die Gefahrenquelle entfernen (z.B. durch Wegnehmen, Verschießen, Abbrechen des Spiels, Trennen sich prügelnder Kinder).

Auf diesen beiden Seiten haben wir die wesentlichen Aspekte der „Aufsichtspflicht“ verdeutlicht, um den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten Informationen darüber zu geben, wie die Aufsichtspflicht im Alltag der Einrichtung umgesetzt wird. Bei der Ausübung der Aufsichtspflicht berücksichtigen wir ebenso die Persönlichkeit des Kindes, das Gruppenverhalten des Kindes, die Gefährlichkeit der Beschäftigung, die örtlichen Verhältnisse sowie die Gruppengröße.

Bei Ausflügen, Wanderungen und anderen externen Unternehmungen werden wir auf Elternhilfe angewiesen sein. Mithelfende Eltern werden in gewissenhafter Art und Weise auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Gesetzliche Vorgaben zur Aufsichtspflicht: §§ 823, 832, 1631 Abs. 1, BGB, §§ 1 Abs. 1, § 9 Nr. 2 SGB VIII

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

21. Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit und Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen- bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte- darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krank-

heitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **Ausscheider** von Cholera,-Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamts wieder in eine GE gehen dürfen**.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und das ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen**.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Wenn ihr Kind aus Krankheitsgründen den Kindergarten nicht besuchen kann müssen wir informiert werden. Bei ansteckenden Krankheiten muss ein Aushang gemacht werden und ggf. das Gesundheitsamt informieren werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

22. SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberech-

tigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

Treten Situationen ein, in denen eine Kindeswohlgefährdung zu prüfen ist, sind wir verpflichtet dieses zu veranlassen. Die Familien werden über die Schutzmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

23. Sexualpädagogisches Konzept

23. Einleitung

Sexualpädagogik ist ein wesentlicher Teil ganzheitlicher pädagogischer Betreuung. Die Gemeinde Anröchte hat mit dem Auftrag an die Leitungen der KiTa ein sexualpädagogisches Konzept zu erstellen, bewusst ein Zeichen für eine zeitgemäße Elementarpädagogik gesetzt. Sexualität als integraler Teil kindlicher Entwicklung benötigt im Sinne der Gesundheitsförderung und der Prävention ein fachlich fundiertes Vorgehen, das in transparenter Weise nachvollziehbar ist.

Sexualität ist ein wertebesetztes Thema. Das Fehlen einer gemeinsamen fachlichen Orientierung kann zu Entscheidungen führen, die lediglich auf Basis einer individuellen Wertebilographie getroffen werden und damit die professionelle Ebene verlassen. Im Sinne der pädagogischen Nachvollziehbarkeit stellt die Formulierung eines sexualpädagogischen Fachkonzeptes einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung dar.

Das vorliegende sexualpädagogische Rahmenkonzept wurde von den Leitungen der KiTa - Einrichtungen in einem gemeinsamen Prozess ausformuliert. Es soll eine allgemeine fachliche Orientierung bieten und dennoch ausreichend Raum für notwendige institutionsspezifische Entscheidungen bieten.

Das Konzept wurde durch einen partizipativen Prozess mit den Mitarbeiter*innen gestaltet. Eltern und Angehörige, wie auch enge Kooperationspartner*innen waren wichtige Diskussionspartner*innen in diesem Entwicklungsprozess.

Das Rahmenkonzept ist als Ergänzung zu allen bereits bestehenden pädagogischen Formulierungen, wie der Pädagogischen Konzeption, zu sehen.

Die ressourcenorientierte Formulierung soll den Ansatz des Empowerments unterstreichen und folgt damit dem Blickwinkel der Salutogenese. Es wurde bewusst auf rein reglementie-

rende Vorgaben der Prävention verzichtet, um der bedürfnis- und ressourcenorientierten Grundhaltung wie auch dem Selbstbestimmungsrecht zu entsprechen.

Da Sexualität nicht nur ein tabuisiertes, sondern auch ein wertbesetztes Thema ist, kann das Konzept als Prozesspapier gesehen werden, das einer regelmäßigen Anpassung an neue Erkenntnisse bedarf.

23.1. Zielsetzung

Mit der Ausformulierung fachspezifischer Überlegungen zur Sexualpädagogik soll dem sexuellen Entwicklungsaspekt im Sinne der allgemeinen Förderung kindlicher Fähigkeiten ebenso Aufmerksamkeit geschenkt werden, wie der Prävention limitierender Entwicklungsprozesse.

Mit dem Konzept sollen folgende Ziele in den einzelnen Einrichtungen erreicht werden:

- Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Blickwinkels
- Schaffung geeigneter pädagogischer Rahmenbedingungen für die (sexuelle) Entwicklung
- Erstellung nachvollziehbarer Konzepte zur Förderung kindlicher Kompetenzen, die u.a. ausschlaggebend für die Etablierung eines positiven Körperbezugs, einer differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit, wie auch einer stabilen Persönlichkeit sind
- Förderung der fachlichen Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Sexualpädagogik bei den Mitarbeiter*innen
- Förderung der Elternbildung im Bereich Sexualerziehung
- Etablierung von Vorgangsweisen bei sexuell auffälligem Verhalten und anderen beobachtbaren Limitierungen im sexuellen Bereich
- Prävention sexueller Gewalt
- Erstellung einer einheitlichen Vorgangsweise bei Verdacht auf sexuelle Gewalt im Bezugssystem des Kindes
- Förderung der Kommunikation über Entwicklungskompetenzen, die sich direkt oder indirekt auf die Ebene der sexuellen Wahrnehmungs- oder Gestaltungsfähigkeit auswirken → dadurch kann im Sinne der Prävention die Entwicklung limitierender und möglicherweise selbst bzw. fremdschädigender Verhaltensweisen beeinflusst werden
- Verfassen nachvollziehbarer Regeln im Kontext Sexualpädagogik
- Erweiterung fachspezifischer Fortbildungs- und Supervisionsangebote für die Teams
- Erweiterung der sexualpädagogischen Angebote

23.2. Fachliche Positionierung

- Sexualität wird als integraler Teil menschlicher Entwicklung betrachtet.

- Sexuelle Entwicklung wird in Anlehnung an die Fachkonzepte des ISP Wien als Kompetenzentwicklungsmodell betrachtet in welchem der Zusammenhang von Körper und Wahrnehmung eine wichtige Rolle spielen
- Kindliche Sexualität unterscheidet sich in mehreren Aspekten eindeutig von erwachsener Sexualität.
- Die Vermischung kindlicher und erwachsener Sexualität wird als sexuelle Gewalt definiert
- Kindliche sexuelle Handlungen sind normaler Teil der Entwicklung
- Sexuelle Basiskompetenzen entstehen durch die Etablierung allgemeiner Fähigkeiten auf den Ebenen des Körpers, der Beziehung, der Wahrnehmungsfähigkeit und der Kognition.
- Die Fähigkeit eines respektvollen, (sexuellen) Umgangs mit sich selbst und anderen ist abhängig vom Erwerb der „sexuellen Basiskompetenzen“, die vorwiegend in den ersten zehn Lebensjahren ausgebildet werden.
- Alle Menschen haben, unabhängig von ihrer biologischen Ausgangsbasis, das Recht auf eine positive, förderliche sexuelle Entwicklung
- Gesellschaftskonstruktionen werden kritisch hinterfragt → es wird als pädagogische Aufgabe gesehen unterschiedliche Beziehungs- und Lebensweisen Kindern wertneutral zu vermitteln und limitierende Konstruktionen durch eine bewusste Vorbildwirkung zu erweitern
- Alle Menschen haben das Recht sich nach eigenen Vorstellungen zu gestalten → diese Haltung bekommt v.a. dann Relevanz, wenn Verhaltensweisen nicht den gängigen Gesellschaftskonstruktionen entsprechen
- Kinder, die als sexuell auffällig wahrgenommen werden bzw. die sich (sexuell) grenzüberschreitend gegenüber anderen Kindern verhalten, werden als besonders förderbedürftige Kinder betrachtet

23.3.Fachlicher Bezugsrahmen

Das vorliegende Konzept orientiert sich an unterschiedlichen Fachkonzepten. Alle Konzepte stehen den Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Mitarbeiter*innen werden in spezifischen Fortbildungen mit den unterschiedlichen Konzepten vertraut gemacht.

Die sexualpädagogische Haltung der KiTa Einrichtungen von Anröchte basiert auf dem Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern. Die sexualpädagogische Haltung inkludiert einen ressourcenorientierten Blickwinkel.

Wichtige fachliche Bezugsrahmen:

- UN-Kinderrechtskonvention

- Skriptum Sexualpädagogik zur sexuellen Entwicklung in Anlehnung an Sexocorporel (ISP Wien)
- Skriptum: Erstellung eines Kompetenzprofils ISP Wien 2021
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes
- Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz)

23.4. Sexualpädagogische Aufgaben der KiTa

Kindergartenkinder befinden sich in einem intensiven und ständigen Lernprozess. Sexualität als integraler Teil dieser Entwicklung, wird von Fähigkeiten beeinflusst, die auf der Ebene der Kognition, der Beziehung, des Körpers und der Wahrnehmung etabliert werden.

Der Kompetenzerwerb von Kindern unter 6 Jahren findet vorwiegend spielerisch und im Alltag statt und bezieht sich in erster Linie auf die drei Ebenen Beziehung, Körper und Wahrnehmung. Kognitive Inputs im Sinne der Wissensvermittlung nehmen in Relation einen eher kleinen Stellenwert in der Begleitung und Betreuung kleiner Kinder ein.

Nahezu alle auf diesen Ebenen erworbenen Fähigkeiten beeinflussen die sexuelle Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit, auch wenn die sogenannten „sexuellen Basiskompetenzen“ nicht direkt als etwas Sexuelles erkennbar sind.

Beispiele:

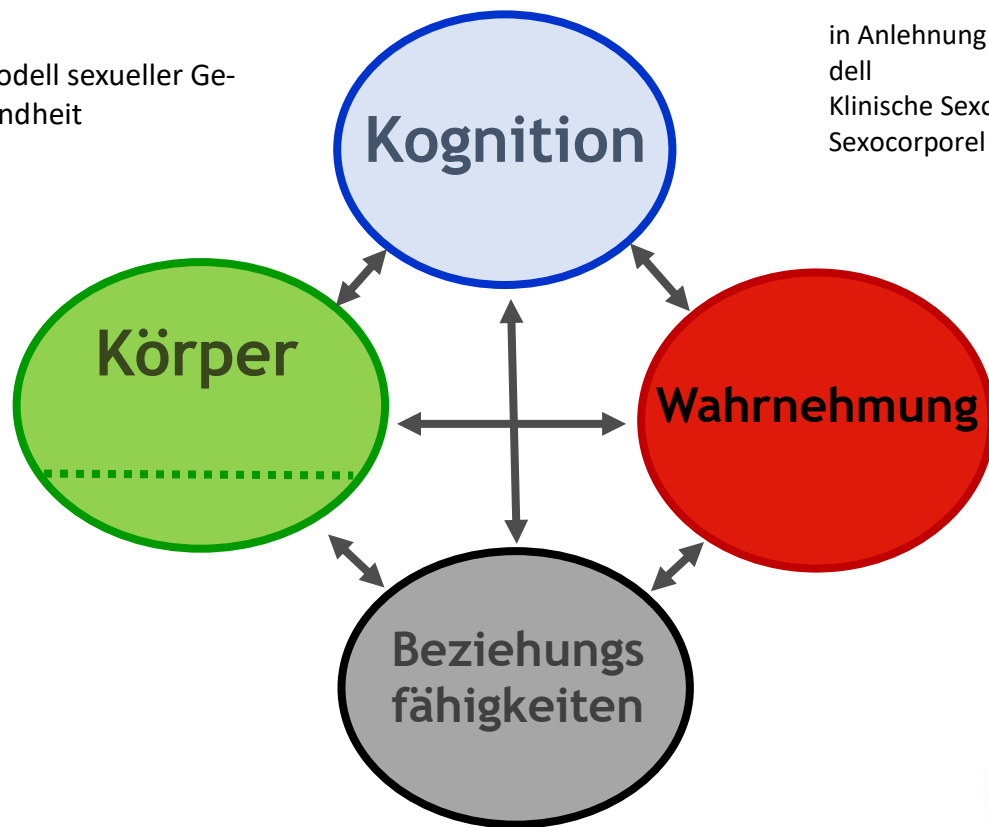
Die Fähigkeit die Körpergrenzen wahr zu nehmen ist per se nichts Sexuelles, aber Voraussetzung für eine adäquate Nähe/Distanzregelung.

Nur eine differenzierte körperliche Wahrnehmungsfähigkeit macht es möglich, dass Menschen Berührungen am eigenen Körper spüren können und als angenehm oder unangenehm einstufen können. Dies ist eine bedeutsame Voraussetzung dafür, um „ja“ oder „nein“ zu einer Berührung sagen zu können.

Um in Beziehungen zu anderen Menschen etwas abzulehnen, braucht es die Fähigkeit mit einer möglichen negativen Reaktion umgehen zu können. Kinder, die auf der Beziehungsebene gelernt haben, dass sie alles tun müssen („brav“ sein), um von den nahen Bezugspersonen geliebt zu werden, können sich auch im Kontakt mit Gleichaltrigen nicht abgrenzen. Die erworbene Sicherheit immer geliebt zu werden, auch wenn etwas falsch läuft, etwas abgelehnt wird, eine andere Meinung vertreten wird, ist eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung gleichwertiger Beziehungen und damit ein wichtiger Teil in der Prävention sexueller Gewalt.

Das Gesundheitsmodell sexueller Entwicklung mit den vier Entwicklungsebenen, die sich gegenseitig beeinflussen:

Modell sexueller Gesundheit



in Anlehnung an das Modell
Klinische Sexologie
Sexocorporel

Die sexualpädagogischen Aufgaben der KiTa können daher wie folgt beschrieben werden:

Aufgaben in Bezug auf die Kinder:

- Förderung der Kompetenzentwicklung von Kindern auf all jenen vier Ebenen, die Auswirkungen auf den sexuellen Aspekt haben
- Bereitstellung geeigneter pädagogischer Rahmenbedingungen, wie auch zielgruppenspezifischer Methoden und Materialien, damit Kompetenzförderung stattfinden kann
- Regelmäßige (alle 6 Monate) erstellt die Gruppen Pädagogin in Zusammenarbeit mit dem Team ein Kompetenzprofil jedes Kindes im Sinne einer Entwicklungsbeobachtung, um einen möglichen, spezifischen Förderbedarf feststellen zu können
- Bereitschaft Fragen rund um Körper, Liebe, Sexualität kurz und klar zu beantworten
- Wissensvermittlung zum Thema Körperbezeichnungen und Körperhygiene
- Wertneutrale Darstellung unterschiedlicher Lebensweisen und Vorleben einer differenzierten Haltung zu einengenden Gesellschaftskonstruktionen

- Unterstützung der Selbständigkeit in Bezug auf die eigene Körperpflege, v.a. auf der Toilette
- Schutz vor sexueller Gewalt, wie auch rasche Interventionen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Aufgaben in Bezug auf Eltern und Kooperationspartner*innen

- Vernetzung mit Kooperationsstellen, bei erhöhtem Förderbedarf, in Zusammenarbeit mit den Eltern
- Einbeziehen des sexuellen Aspektes in Entwicklungsgespräche mit Eltern bzw. nahen Bezugspersonen
- Förderung der Elternbildung durch fachspezifische Elternabende zur Sexualpädagogik im Turnus von 24 Monaten
- Zur Verfügung stellen von sexualpädagogischen Informationsmaterialien und Broschüren für Eltern

Aufgaben in Bezug auf die Mitarbeiter*innen

- Regelmäßige Fortbildungsangebote zur Sexualpädagogik
- Ausreichend Raum für Austausch im Team
- Supervision im Bedarfsfall
- Reflexion eigener Zugänge und Werte
- Fähigkeit zwischen Beobachtung und Interpretation zu unterscheiden
- Differenzierte Dokumentation bei Verdacht auf sexuelle Gewalt und bei sexueller „Auffälligkeit“

23.5.1. Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten:

Förderung der Kompetenzentwicklung von Kindern auf all jenen vier Ebenen, die Auswirkungen auf den sexuellen Aspekt haben

Die Ebene der Wahrnehmung

Wahrnehmung bedeutet sich emotional und körperlich spüren zu können. Menschen, die sich gut wahrnehmen können, sind fähig zu entscheiden, was angenehm ist und was nicht.

Eine differenzierte Körperwahrnehmung beeinflusst auch die Fähigkeit der Raumorientierung.

Eine differenzierte Gefühlswahrnehmung befähigt Kinder Rückmeldung über ihre Befindlichkeit zu geben, aber auch die Gefühle von anderen Menschen nachvollziehen zu können. Eine Limitierung auf der Wahrnehmungsebene bedeutet immer auch eine Einschränkung in den sozialen Fähigkeiten und zeigt sich in einem bestimmten körperlichen Ausdruck (grüne Ebene/Körper)

Förderung der Wahrnehmung

Tägliche Bewegungsangebote: Förderung der Fluidität des Körpers, wie auch Angebote zur Kräftigung der Muskulatur!

Sensorische Inputs durch Spielangebote mit unterschiedlichen Materialien wie Igelball, Sand, Vibrationsmatte, Sandpapier, slimy..

Spielangebote: Grimassenschneiden, Tierpantomime, Sing-Tanzspiele, Hüpfball, kleine Sitzkissen



Die Ebene der Beziehungsgestaltung

Vielfältige Beziehungsgestaltungsfähigkeiten sind notwendig, um mit unterschiedlichen Situationen umgehen zu können. Damit diese erlernt werden können, braucht es als Basis eine umfassende Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeit der Gefühle.

In der KiTa werden durch Spielbegleitung, Gruppenspielangebote, gemeinsame Ausflüge, Feste und Rituale alltägliche Inputs gesetzt, die die Erweiterung der Beziehungsgestaltungsfähigkeiten unterstützen.

Wesentlich ist die Haltung einer positiven Pädagogik, die Kinder in ihren Kompetenzen betrachtet und auf Strafen, Einengungen, Ausschluss bewusst verzichtet.

Dabei werden Methoden wie das Paraphrasieren emotionaler Inhalte eingesetzt.

23.5.2. Spezifischer Förderbedarf



Die Ebene des Körpers

Durch den engen Zusammenhang zwischen Wahrnehmungsfähigkeit und Körperaktion, kommt der Förderung der Beweglichkeit eine hohe Bedeutung zu.

In der KiTa werden täglich Bewegungsangebote gesetzt. Dabei wird sowohl auf die Förderung der Fluidität wie auch auf die Fähigkeit unterschiedliche Muskeltoni herzustellen, geachtet. Die Bewegungsförderung findet im spielerischen Kontext statt.

Singen zur Förderung der Tiefenatmung in Verbindung mit Bewegung nimmt dabei einen sehr wichtigen Platz ein.

Für die Bewegungsförderung werden auch Materialien wie Sitz- Hüpfbälle, Tücher, Musikinstrumente, .. genutzt.



Die Ebene der Kognition

Kinder im Kindergartenalter lernen auf der kognitiven Ebene meist in indirekter Form.

Durch Rückmeldungen und Verhaltenserfahrungen lernen sie z.B. Regeln.

Im Kontext der Sexualpädagogik bedeutet dies, dass Kinder durch ihre Erfahrungen und Beobachtungen laufend lernen.

Werte, Regeln, Normen werden implizit übernommen.

Im Sinne einer umfassenden Pädagogik, wird in der KiTa darauf geachtet, dass Regeln klar ausgesprochen werden ohne das Verhalten der Kinder oder ihre Persönlichkeit zu moralisieren.

So wird zum Beispiel deutlich gemacht, dass nackt sein in der KiTa nicht möglich ist, weil es der Regel widerspricht, das Nacktsein grundsätzlich aber völlig in Ordnung ist.

Auch bei sogenannten sexuellen Auffälligkeiten werden Kinder an die Regel erinnert, ohne sie zu bewerten oder zu beschämen.

Diese positive pädagogische Haltung erfordert eine ständige Auseinandersetzung im Team.

Zur Förderung der Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen, werden den Kindern in der KiTa Bücher, Bilder, Geschichten zur Verfügung gestellt, die nicht nur den normierten Gesellschaftskonstruktionen entsprechen. Auch in Spielen, Gesprächen, der pädagogischen Haltung wird die Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen zum Ausdruck gebracht.

Auf einer expliziten Ebene werden die Fragen der Kinder zu Körper, Sexualität und Beziehung beantwortet. Eltern erfahren in Elterngesprächen über die sexualpädagogische Haltung der KiTa.

Zur Förderung der Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich, stehen Bücher, Puzzle, Bilder über Körper, Sexualität und Beziehung zur Verfügung.

Die Pädagog*innen verwenden klare und differenzierte Bezeichnungen für den Körper und das Geschlechtsorgan, respektieren aber die von den Kindern gewählten Begriffe. Zur Förderung der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität ist das Erlernen differenzierter Begriffe wesentlich.

Im Kontext der Hygiene, wie z.B. auf der Toilette, werden klare Anleitungen gegeben, die die Kinder in ihrer Autonomie unterstützen sollen und das Wissen um den eigenen Körper erweitern soll.

23.5.3. Spezifischer Förderbedarf

Spezifischer Förderbedarf besteht immer dann, wenn bei der Entwicklungsbeobachtung Limitierungen festgestellt werden.

In der Beschreibung der Limitierungen wird deutlich, wie sehr sich die Entwicklungsebenen gegenseitig beeinflussen. Denn viele Phänomene werden möglicherweise auf der Verhaltensweise sichtbar (Bsp. kaum Frustrationstoleranz), können aber dann, in weiterer Folge auch auf der Ebene des Körpers beobachtet werden. Aus diesem Grund ist es notwendig jede Entwicklungsebene beschreibend zu besprechen und klar von Interpretationen zu unterscheiden.

Die meisten Limitierungen werden von außen als „Auffälligkeit“ wahrgenommen.

Im Sinne eines professionellen, sexualpädagogischen Umgangs werden sogenannte Auffälligkeiten immer im Team besprochen. Es wird auf eine respektvolle Sprache geachtet.

Beobachtungen werden gemäß den vier Entwicklungsebenen zusammengetragen. Interpretationen und Bezüge zu möglichen Entstehungshintergründen werden gesondert beschrieben.

Interventionsvorschläge können in Bezug auf die gestellten Beobachtungen fachlich argumentiert werden.

Die Beobachtungen und Interventionsvorschläge werden mit den Eltern besprochen. Dabei werden auch Möglichkeiten für die spezifische Förderung zu Hause erörtert.

Das Rückmeldegespräch mit den Eltern findet in Ruhe unter Beisein von 2 Pädagog*innen statt.

Der Begriff „Limitierung“ bedeutet, dass das Kind auf Basis einer bestimmten Ausgangssituation nur wenige Kompetenzen entwickeln konnte.

Das, was das Kind kann, wie z.B. Zehenspitzenengang oder Dauerstimulation, ist daher nicht als per se „negativ“ anzusehen, sondern eine spezifische Fähigkeit, die aus bestimmtem Gründen entwickelt wurde.

Jedes Verhalten macht Sinn und entwickelt sich auf Basis von Möglichkeiten.

Auch jene Verhaltensweisen, die als „nicht erwünschenswert“ eingestuft werden, machen Sinn: So ist das Etablieren einer sozialen Fähigkeit, die sich ausschließlich durch erpresserisches Verhalten zeigt, eine der besten Möglichkeiten bei großer Unsicherheit eine Stabilität zu erreichen, die wiederum wichtig ist, um mit den eigenen Ängsten umzugehen.

Im Teamgespräch wird auf eine positive Formulierung im Respekt vor den Fähigkeiten des Kindes geachtet.

Beispiele für beobachtbare Limitierungen bei Kindern:

Thema	Mögliche Auswirkung bzw. Beobachtungen auf den anderen Ebenen	Interventionsmöglichkeiten
Zehenspitzenengang	Anspannung im Gesäß und Becken →Einschränkende Auswirkungen auf den Beckenboden	Fußmassage, „Detektivspiel“ „Mondlandung“, Fußtanz
Angespanntes Kiefer	Anspannung im Bauch, Becken, Gesäß →Einschränkende Auswirkungen auf den Beckenboden	Singen und tanzen zur Förderung der Tiefenatmung, spielerische Angebote Atmungsübungen, Grimassenschneiden, gähnen, „Kiefer- und Becken tanzen zu Musik“
Angespannter Schultergürtel	Limitierung der emotionalen Wahrnehmungsfähigkeit (dies ist	Schultertanz, Tierpark – Schlange, Giraffe beim Essen, .., an den Hän-

	eine Interpretation auf Basis der Verhaltensebene)	den halten und drehen, auf/ab wippen am Sitzball
Dauerstimulation am Genital	Reduktion der Wahrnehmung auf den genitalen Erregungsaspekt (Interpretation auf Basis der Verhaltensebene wenn das Kind z.B. andere lustvolle Angebote nicht annimmt) Anspannung in Becken, Gesäß, Oberschenkel Kaum soziale Kontaktaufnahme zu anderen Kindern	Respektvolle Regelvermittlung, lustvolles Ablenkungsangebot wie gemeinsam durch den Raum hüpfen als Frosch, als Bär, als Gazelle,... Elterngespräch Empfehlung von Ergotherapie Bei gleichzeitiger Beobachtung von Limitierungen auf anderen Ebenen: Entwicklungsdiagnostik
Erpressung von anderen Kindern	Mögliche Anspannung im Oberkörper → dadurch eingeschränkte Modulationsfähigkeit der Gefühle	Begleitung und Unterstützung im Spiel → Kind darf nicht mit anderen allein gelassen werden, da weitere Beziehungsfähigkeiten erst erlernt werden müssen Förderung der Beweglichkeit von Oberkörper und Becken durch Tanz- und Musikangebote

Reduziertes (sexuelles) Verhalten bei Kindern ist immer auf eine Reduktion der Kompetenzen zurückzuführen.

Es ist daher notwendig, dass Eltern und Angehörige über mögliche Interventionen, die zu Hause durchgeführt werden können informiert werden.

In den meisten Fällen ist eine Überweisung in die Ergotherapie bzw. zur Entwicklungsdiagnostik wichtig, um die Kinder bestmöglich zu unterstützen.

23.5.4. Sexuelle Situationen unter Kindern

Kinder sind sexuelle Wesen, können genitale Erregung spüren und orientieren sich in ihren sexuellen Handlungen mit sich allein und anderen an diesem Erregungsgefühl.

Für erwachsene Augen sind sexuelle Situationen unter Kindern oft eher unangenehm zu beobachten und schwer einzuschätzen.

Dem pädagogischen Team ist bewusst, dass

- kindliche sexuelle Erregung real ist
- zu Handlungen führt wo Kinder ihre aktuellen sozialen Fähigkeiten einsetzen

- und diese nichts mit erwachsener Sexualität zu tun haben, keinesfalls von Erwachsenen benutzt oder bewertet werden dürfen

Voraussetzung für einen respektvollen Umgang unter Kindern sind Fähigkeiten auf der Wahrnehmungs- und Beziehungsgestaltungsebene. Diese Fähigkeiten werden in der KiTa bewusst gefördert.

Durch die regelmäßige Erstellung eines Kompetenzprofils des Kindes wissen die Pädagog*innen um die Fähigkeiten Bescheid. Kinder, die in ihren sozialen Fähigkeiten noch Förderbedarf haben, um Beziehungen respektvoll zu gestalten, werden im Kontakt mit anderen immer beobachtet.

Kinder, die sich in ihren sozialen Fähigkeiten kompetent zeigen, dürfen sich auch mit anderen Kindern in unbeobachtete Ecken zurückziehen.

Dabei kann es zu sexuellen Situationen kommen.

Diese werden als normal und entwicklungsadäquat angesehen.

Die Pädagog*innen mischen sich nur dann ein, wenn die allgemeinen Regeln überschritten werden oder der Eindruck besteht, dass die Situation nicht für alle Kinder passend ist.

Vorgangsweise nach sexuellen Situationen unter Kindern:

- es wird bewusst auf ein direktes Nachfragen („wolltest du das wirklich?“ wer hat angefangen?“ „war das überhaupt freiwillig?“) verzichtet, da diese Fragen manipulativ sind, die Kinder verunsichern und vor allem überfordern
- stattdessen werden die Kinder in ihrem Einzel und Sozialverhalten beobachtet. Diese Beobachtungen werden wertneutral notiert. Die Beobachtung dient dazu, herauszufinden, ob in der sexuellen Spielsituation für das Kind Unangenehmes passiert sein könnte
- die Kinder werden bei Rollenspielen beobachtet – in diesen Situationen verarbeiten Kinder ihre Erfahrungen, auch dies dient dazu herauszufinden, ob das Kind einer Belastung ausgesetzt wird
- die Kinder bekommen aktive sexualpädagogische Angebote wie z.B. ein Körperbuch anzusehen, um ihnen die Möglichkeit zu geben im Kontakt mit der*dem* Pädagog*in über das Erlebte zu sprechen. Es wird aber keine manipulative, direkte Aufforderung dazu gegeben
- die Eltern werden über die Situation informiert und gebeten die Kinder nicht zu „befragen“, um sie nicht zu verunsichern. Das Team der KiTa steht für sexualpädagogische Fragen der Eltern zur Verfügung

Schwer einzuschätzende oder negative Situationen

Kommt das Team, in Zusammenarbeit mit den Eltern durch die Beobachtungen zum Schluss, dass eines oder mehrere Kinder durch die sexuelle Situation belastet sind, werden gezielte Interventionen durchgeführt:

- Schutz der Kinder, indem keine unbeobachteten Spielsituationen mehr zugelassen werden und Kontakte zu anderen Kindern begleitet werden
- vermitteln von Stabilität und Sicherheit durch Einzelangebote
- spezifische Angebote der basalen Stimulation zur Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit und dem Sicherheitsgefühl im eigenen Körper
- Erstellung eines Kompetenzprofils und daraus ableitende gezielte Interventionen für alle betroffenen Kinder
- vertiefende Gespräche mit den Eltern zur Unterstützung der sexualpädagogischen Aufgabe zu Hause

Sexuelle Situationen unter Kindern finden meist unbeobachtet statt. Auf Grund des Alters ist es kaum möglich durch Befragungen ohne Manipulation herauszufinden, was passiert ist. Interventionen müssen sich daher auf die von den Erwachsenen gemachten Verhaltensbeobachtungen, wie die freiwillig getätigten Erzählungen der Kinder beziehen.

Im Umgang mit diesen Situationen wird immer auf folgende Aspekte geachtet:

- gezielte Beobachtung der Kinder
- genaue Dokumentation
- Erstellung eines Kompetenzprofils
- Auseinandersetzung im Team
- gezielte Förderung der Kinder, bei Bedarf
- offene Angebote zur Auseinandersetzung und zum Gespräch
- Zusammenarbeit mit Eltern

Allen Mitarbeiter*innen der KiTa ist ein transparenter Umgang mit einem klaren, pädagogischen Fokus wichtig.

Sollte im Zuge der Beobachtungen der Verdacht entstehen, dass Kinder zu Hause von Gewalt und/oder schwer limitierenden Bedingungen wie Vernachlässigung, betroffen sind, werden spezifische Interventionen (siehe Gewaltschutz) gesetzt.

23.6.Rahmenregeln in den KiTa

In den KiTa werden die Regeln im Umgang untereinander, die Hausordnung, wie auch die Regeln im Kontext von Intimität, Sexualität und Körper an die Entwicklungsstufe der Kinder angepasst.

Rahmenregeln zeigen, was grundsätzlich „erlaubt“ bzw. „verboten“ ist.

Zusätzlich zu den vereinbarten Rahmenregeln obliegt es jedoch der pädagogischen Einschätzung der Mitarbeiter*innen diese individuell auf die Kinder abzustimmen.

Diese pädagogische Einschätzung basiert immer auf einer kompetenzorientierten Überlegung in Bezug auf das Kind und wird im Team hinsichtlich der fachlichen Richtigkeit besprochen.

Beispiele:

Rahmenregel	mögliche pädagogische Einschätzung
Kindern ist es erlaubt unbeobachtet zu spielen	diese Regel wird nur dann erlaubt, wenn alle Kinder eine entsprechende soziale Kompetenz besitzen, die einen respektvollen Umgang sichert
Kinder dürfen sexuelle Handlungen an sich selbst vornehmen, wenn sie sich dafür zurückziehen und die allgemeinen Gesellschaftsregeln einhalten	Kinder werden immer dann in ihrer sexuellen Beschäftigung unterbrochen, wenn das sexuelle Verhalten auf Basis des Kompetenzprofils als „reduziert“ gilt und eine Förderung anderer Lustkompetenzen auf nicht sexueller Ebene wichtig ist
Kinder dürfen mit anderen Kindern sexuelle Handlungen erleben. Dabei ist das Einführen von Gegenständen und das vollkommene Nacktsein in der KiTa nicht erlaubt	Sollten Kinder sich im sexuellen Spiel dennoch komplett ausziehen oder etwas in eine Körperöffnung einführen, werden die Kinder weder bestraft noch maßgeregelt. Ihnen wird aber vermittelt, dass diese intensive Form der Intimität in der KiTa nicht üblich ist
Kinder dürfen mit den Mitarbeiter*innen und anderen Kindern kuscheln und nahen Körperkontakt leben Körperkontakt ist ein wesentlicher Faktor für eine positive Entwicklung. Fehlender Körperkontakt wirkt sich sowohl auf die kognitive, wie auch auf die Wahrnehmungsentwicklung negativ aus.	Kinder, die vorwiegend oder ausschließlich körperliche Angebote als soziale Interaktion setzen, wie auch Kinder, deren körperliches Nähebedürfnis mit einer sexuellen Stimmung versetzt ist, bekommen andere körperorientierte Angebote wie laufen, springen, turnen. Kuscheln wird sehr bewusst und nur in begrenzter Form zugelassen.

23.7. Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

Eltern und Angehörige sind die wichtigsten Partner*innen für die pädagogische Zusammenarbeit.

Eltern und Angehörigen werden von Beginn an über das pädagogische Konzept, die Haltung des Teams, wie auch die vorherrschenden Regeln informiert.

In der Zusammenarbeit mit Eltern ist vorgesehen:

- ein Mal jährlich Entwicklungsgespräche in denen auch der sexuelle Entwicklungsaspekt besprochen wird
- pädagogische Gespräche auf Wunsch
- Rückmeldeggespräche bei besonderen Vorkommnissen, wie z.B. sexuelle Situationen unter Kindern
- regelmäßige Elternabende
- zur Verfügung stellen von Broschüren, Materialien für Eltern
- Unterstützung der häuslichen Sexualerziehung insbesondere bei reduziertem, sexuellen Verhalten
- Unterstützung bei Überweisungen zu anderen Fachpersonen wie Ergotherapie

Eltern und Angehörige werden in respektvoller Weise als erweiterte Zielgruppe gesehen und regelmäßige über den pädagogischen Beobachtungsverlauf informiert.

Die Mitarbeiter*innen der KiTa sorgen dafür, dass Gespräche in einem positiven Rahmen und in respektvoller Weise stattfinden können. Dabei werden die Fähigkeiten der Eltern beachtet.

Auch bei Verdacht auf (sexuelle) Gewalt finden Kooperationsgespräche in respektvoller Weise statt. Dabei werden den Eltern unter anderem notwendige Interventionen zur Abklärung und zum Schutz des Kindes unterbreitet wie z.B. die Zusammenarbeit mit eine*r Kinderärztin, einer Ambulanz für Entwicklungsdiagnostik oder eine*r Psycholog*in. Wird die Kooperation abgelehnt, wird das Jugendamt unverzüglich informiert.

Nur wenn es Anlass zur Annahme gibt, dass Gefahr in Verzug besteht, wird das Gespräch in konfrontierender Weise geführt. Die Mitarbeiter*innen der KiTa müssen in diesem Fall die Entscheidungsmacht übernehmen und das Jugendamt unverzüglich einbinden.

23.8. Gewaltschutz

Alle Mitarbeiter*innen der KiTa sprechen sich gegen sämtliche Formen direkter, wie auch indirekter Gewalt aus und lehnen jegliche Form der Machtausübung ab.

Gewaltschutz durch Qualitätsmanagement im Team:

- pädagogische Vorgangsweisen werden im Team offen besprochen und fachlich argumentiert
- Die einzelnen Mitarbeiter*innen geben Rückmeldung wie sie sich in ihrer pädagogischen Arbeit wahrnehmen → treten Konflikte auf, findet eine Auseinandersetzung im Rahmen einer Supervision statt
- „Stimmungen“, die bei anderen wahrgenommen werden wie z.B. unbändige Wut, sexuelle Stimmungen, hohe Emotionalität, werden offen rückgemeldet, um einen Auseinandersetzungsprozess in Gang zu setzen und um unabhängig einer Handlungsebene ein stabiles Beziehungsangebot sicher zu stellen
- pädagogisches Verhalten, das als grenzüberschreitend oder unterdrückend wahrgenommen wird, wird ebenfalls im Team besprochen.
- es findet eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den eigenen Werten und der erlebten pädagogischen Biografie statt
- es werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema positive Pädagogik und Gewaltschutz angeboten.

Die Leitung unterstützt aktiv diesen Auseinandersetzungsprozess im Team.

Gewaltschutz in Bezug auf die Kinder

- Verhalten von Kindern, das Anlass zur Sorge gibt, dass diese von Gewalt betroffen sind, wird immer dokumentiert und im Team besprochen. Ziel ist die Erstellung rascher Interventionsstrategien. Bei der Dokumentation wird auf eine klare, nachvollziehbare Trennung zwischen Beobachtung, Interpretation Hypothese und Intervention getätigt. Direkte Aussagen werden als solche gekennzeichnet
- Interaktionen zwischen Angehörigen und Kindern werden beobachtet. Grenzüberschreitendes Verhalten wird im Team besprochen. Es wird eine sinnvolle Strategie überlegt in welcher Weise eine Rückmeldung an Angehörige stattfinden kann. Oberstes Ziel ist die KiTa als Schutzzone für das Kind zu erhalten. Elterngespräche finden daher möglichst nicht in einer konfrontierend anklagenden Form statt, sondern immer im Bemühen die Eltern als Kooperationspartner*innen zu gewinnen
- bei allen Verhaltensformen, die Anlässe zur Sorge sind, dass das Kind von Gewalt betroffen ist, werden in Kooperation mit den Eltern außenstehende Einrichtungen wie z.B. Entwicklungsdiagnostik, ergotherapeutische Diagnostik, hinzugezogen. Ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich, wird eine Meldung an das Jugendamt gemacht.
- Bei Gefahr in Verzug, wird das Jugendamt sofort verständigt.

- Grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern wird in erster Linie auf pädagogischer Ebene begleitet. Gibt es Anlass zur Sorge, dass das Verhalten durch gewaltvolle Entwicklungsbedingungen passiert, wird wie oben beschrieben, vorgegangen
- Es wird eine umfassende, wertneutrale Dokumentation verfasst in der zwischen Beobachtung, Interpretation und Intervention konkret unterschieden wird.
- In unklaren Situationen wird auf die Möglichkeit einer fachspezifischen Supervision durch eine*n Sexualpädagog*in oder ein Kinderschutzzentrum zurückgegriffen
- Jedes Teammitglied ist verpflichtet den Verdacht auf (sexuelle) Gewalt sofort der Leitung und in weiterer Folge dem Team zu melden. Die Leitung entscheidet, ob die Situation als „Gefahr in Verzug“ eingestuft werden muss

Verdacht auf (sexuelle) Gewalt:

Allen Mitarbeiter*innen der KiTa ist bewusst, dass es selten eindeutige Hinweise auf (sexuelle) Gewalt gibt, dass aber auf Hinweise genau geachtet und diese immer im Team besprochen werden müssen.

Die Offenlegung von Stimmungen, Handlungen, Verhaltensweisen, die als Hinweis auf erfahrene Gewalt bei Kindern gelten können, aber auch die offene Auseinandersetzung im Team mit Stimmungen, Handlungen und Verhaltensweisen, die bei Erwachsenen beobachtet werden und als grenzüberschreitend bzw. gewaltvoll gesehen werden, ist selbstverständlich.

Das Team der KiTa spricht sich offen gegen die Tabuisierung von Gewalt aus.

Eindeutige Hinweise auf (sexuelle) Gewalt bei Kindern sind:

- Körperliche Verletzungen, insbesondere am Genital oder im Analbereich
- wiederholtes Erzählen von sexuellen Situationen mit Erwachsenen ohne, dass in direkter oder indirekter Weise dazu aufgefordert wurde
- das Kind leidet an einer sexuell übertragbaren Krankheit, die nur bei sexuellem Kontakt übertragen werden kann

Direkte Hinweise gelten als Hinweis auf Gefahr in Verzug.

In diesen Fällen muss am selben Tag ein Gespräch mit der Leitung und den beobachtenden Pädagog*innen stattfinden, um weitere Schritte zu überlegen. Dabei werden die bereits gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen mit dem Kind und seinen Eltern miteinbezogen.

Es erfolgt eine sehr genaue Dokumentation. Stellt sich im Gespräch heraus, dass das Kind nicht in das häusliche Umfeld entlassen werden kann, da die Gefährdung zu groß ist, wird umgehend das Jugendamt eingeschaltet.

Wir die Gefährdung festgestellt, aber nicht als „Gefahr in Verzug“ definiert, wird für den nächsten Tag ein Gespräch mit den Eltern vereinbart und parallel dazu das Jugendamt informiert.

Schwere Marker im Hinweis auf (sexuelle) Gewalt

- das Kind bietet sich wiederholt Erwachsenen sexuell an
- das Kind ist im Spielkontakt zu anderen Kindern auf das Sexuelle reduziert und fordert diese Situationen sehr insistierend ein und zeigt auf der Ebene der Wahrnehmung Limitierungen
- das Kind dissoziiert
- das Kind leidet an einer sexuell übertragbaren Krankheit, die eventuell auch durch Schmierinfektionen übertragen werden kann

Diese Verhaltensweisen gelten vor allem dann als schwere Marker, wenn auch andere Limitierungen im sozialen, körperlichen Verhalten und auf der Wahrnehmungsebene beobachtet werden.

Werden schwere Marker beobachtet, so werden diese sorgfältig dokumentiert und am selben Tag mit der Leitung besprochen. Die Leitung entscheidet, ob Gefahr in Verzug besteht.

Wird keine Gefahr in Verzug angenommen, findet so rasch wie möglich ein Teamgespräch statt, wo die weitere Vorgangsweise auf Basis der pädagogischen Beobachtungen besprochen wird.

Inhalt des Teamgespräches, das im Bedarfsfall mit fachlicher Supervisionsunterstützung stattfindet:

- Sammeln der Beobachtungen am Kind gemäß dem Kompetenzprofil
- Sammeln der Erfahrungen und Beobachtungen mit den Eltern/Angehörigen
- Umgang mit den Eltern/Angehörigen, Vorbereitung eines Elterngesprächs
- sofortige Interventionsstrategien in Bezug auf das Kind
- Interventionsstrategien, die den Eltern/Angehörigen vorgeschlagen werden
- Einbindung anderer Institutionen

Verhaltensauffälligkeiten

Jedes Verhalten, das als „auffällig“ bzw. „limitiert“ gilt, bedarf einer genauen Beobachtung im Sinne des Kompetenzprofils, um vorhandene Ressourcen, aber auch Limits des Kindes möglichst genau beschreiben zu können.

Limitierungen werden immer als Hinweis auf einen erhöhten Förderbedarf gesehen.

Limitierungen auf den Ebenen Wahrnehmung und Beziehungsgestaltung können, müssen aber nicht Folge erlebter Gewalt sein. Im Kontakt mit den Eltern/Angehörigen wird daher

nicht von erlebter Gewalt ausgegangen, sondern auf eine gemeinsame Kooperation zur bestmöglichen Förderung des Kindes wert gelegt.

Ausschließlich dann, wenn die Zusammenarbeit mit Eltern/Angehörigen nicht möglich ist und dies negative Auswirkungen auf das Kind hat, wird das Jugendamt eingeschalten.

Sexuell reduziertes Verhalten wie dauernde Selbstbefriedigung, ist in den meisten Fällen kein Hinweis auf erlebte, sexuelle Gewalt. Kann aber in Kombination mit anderen Verhaltensweisen ein Hinweis sein. Die sexualpädagogisch geschulten Mitarbeiter*innen der KiTa können auf Basis ihrer pädagogischen Beobachtungen sexuelle Verhaltensauffälligkeiten, von möglichen Verdachtsfällen unterscheiden. Im Falle von Unklarheiten wird eine fachspezifische Supervision abgehalten.

Ziel ist immer die bestmögliche Förderung und der bestmögliche Schutz des Kindes.

Grenzüberschreitungen unter Kindern

Die Mitarbeiter*innen der KiTa schaffen einen pädagogischen Rahmen in den Grenzüberschreitungen unter Kindern möglichst nicht stattfinden können. Dies geschieht indem die Fähigkeiten der Kinder sehr gut beobachtet werden und Kinder mit eingeschränkten sozialen Fähigkeiten gezielt unterstützt und niemals mit anderen Kindern allein gelassen werden. Dennoch kann es passieren, dass Kinder untereinander grenzüberschreitend oder sogar gewalttätig sind. Auf einer pädagogischen Ebene wird dabei unterschieden zwischen einem Verhalten, das entsteht, da sich das Kind subjektiv in einer Krisensituation befindet und einer allgemeinen Verhaltenslimitierung. In allen Konfliktsituationen werden alle Beteiligten gleichermaßen respektvoll angehört. Es werden sofortige Schutzmaßnahmen für alle gesetzt und auf eine aktive, pädagogische Spielbegleitung geachtet. Dabei wird beobachtet, ob eines der Kinder durch die erlebte Situation beeinträchtigt ist und spezifischen Unterstützungsbedarf hat oder nicht.

Es wird gleichermaßen darauf geachtet, dass Kinder geschützt und gefördert werden, wie auch darauf, dass Situationen, die aus subjektiver Sicht der Kinder nicht schwerwiegend sind, nicht durch die Handlungen der Erwachsenen pathologisiert werden und auf diese Weise zu massiven Beeinträchtigungen für die Kinder führen.

Im Sinne der positiven Pädagogik wird von jeder Form der Strafe Abstand genommen.

23.9.Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen

Um betroffenen Kindern und Familien ein stabiles Netzwerk anbieten zu können, kooperieren wir mit der Beratungsstelle in Warstein. Hier können sich die Familien Rat und Hilfe holen. Ebenfalls arbeiten wir mit dem Jugendamt des Kreises Soest zusammen.

Das sexualpädagogische Konzept wurde in Zusammenarbeit mit Bettina Weidinger und dem österreichischen Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie erstellt.

24. Schutzkonzept für Kinder und Mitarbeitende- **Ziele des Schutzkonzeptes**

„Kinder haben ein Recht auf Achtung, Vertrauen und Zuneigung“

(Korczak 1939/2015)

Im Gemeindekindergarten Anröchte-Berge steht das Wohl der Kinder an erster Stelle. Alle Kinder werden vor jeglicher Art von Grenzverletzung geschützt und finden einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln vor. Unterschiedliche Fachkräfte begleiten sie dabei und sind wichtige Bezugspersonen. Diese Fachkräfte sind durch eine verlässliche, feinfühlig und konstante Beziehung zum Kind maßgeblich für das Wohl und das gute und gesunde Aufwachsen der Kinder verantwortlich. Ihre Haltung und Einstellung wird als zentraler Aspekt zur Vorbeugung von Gefährdung des kindlichen Wohls gesehen. Klare und transparente Regeln für alle Mitarbeitenden in den gemeindeeigenen Kitas sollen dazu beitragen eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit aufzubauen, die getragen wird von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Durchsichtigkeit. Durch diese klaren Vorgaben erlangen alle Fachkräfte Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und werden vor falschem Verdacht geschützt. Die Entwicklung und Beachtung dieses Schutzkonzeptes bietet dem Team in unseren Kitas einen klaren Rahmen, um Vorgänge aus dem pädagogischen Alltag, die die Menschenwürde der Kinder verletzen, aufzugreifen und die vereinbarten Verhaltensregeln anzuwenden. Vorbeugende Maßnahmen, wie sie in diesem Konzept beschrieben werden, weisen zudem in eine positive Richtung. Es ist Aufgabe aller, bei Erkennung von Kindeswohlgefährdung, angemessen, entlang der hier vorgegebenen Richtlinien, zu reagieren.

24.1 Formen von Gewalt/Übergriffe gegen Kinder

In der Arbeit mit Kindern wird es immer ein Machtgefälle zwischen erwachsenen Fachkräften und den zu betreuenden Kindern geben, denn diese sind sowohl physisch, wie auch psychisch auf das Fachpersonal angewiesen. Daher ist es erforderlich die pädagogische Arbeit und den Umgang mit den Kindern im Team diesbezüglich zu reflektieren. Das Betrachten des feinen Grades zwischen „guter Absicht“ und „Zwang“ eröffnet den Weg zu einem bewussten Umgang mit Macht und schützt somit vor einem oft unbewussten Machtmissbrauch durch Erwachsene. Kindeswohlgefährdung beginnt bereits dort, wo Kinder durch Strafen, Klapse, Überforderung oder Liebesentzug geschädigt werden. Diese Schädigungen können sowohl durch Handlungen (wie bei körperlicher und seelischer

Misshandlung) als auch durch Unterlassungen (wie bei Vernachlässigungen) zustande kommen und haben immer Langzeitfolgen (vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes). Opfer von Misshandlung und Missbrauch gibt es in jedem Alter, geschlechtsunabhängig und unabhängig vom sozialen Hintergrund. Es gibt viele unterschiedliche Missbrauchsarten, die auch nebeneinander existieren können. Dabei lassen sich Kindeswohlgefährdungen in folgende vier Bereiche einteilen (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein, 2006).

24.2 Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung

Vernachlässigung kann in verschiedenen Formen auftreten. Sie kann aktiv (willentlich) oder passiv (unbewusst) stattfinden (vgl. DKSB 2007, S. 10).

- körperliche Vernachlässigung beinhaltet: unzureichende Pflege/Kleidung, mangelnde Ernährung/gesundheitliche Fürsorge,
- kognitive und erzieherische Vernachlässigung beinhaltet: keine Anregung/Förderung der motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, unzureichende Beaufsichtigung/Zuwendung, nachlässiger Schutz vor Gefahren,
- emotionale Vernachlässigung beinhaltet: nicht hinreichendes oder ständig wechselndes Beziehungsangebot.

24.3 Körperliche Misshandlung/Gewalt

Eine körperliche Misshandlung liegt vor, wenn Kindern durch körperliche Gewaltanwendung Verletzungen zugefügt werden. Diese führen u. a. durch Entwürdigung, Bedrohung und Vertrauensverlust in der Regel auch zu seelischen Schäden. Entgegen dem im BGB § 1631 verankertem Recht auf gewaltfreie Erziehung ist gewalttätiges Verhalten der Sorgeberechtigten in einigen Fällen leider immer noch in der Erziehung anzutreffen. Im strafrechtlichen Sinne misshandelt derjenige Kinder, der sie „...quält oder roh misshandelt oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt...“ (§ 223b, StGB). Zur körperlichen Misshandlungen zählt der sexuelle Missbrauch. Zur körperlichen Gewalt hingegen zählen Prügeln, Schlagen, Verbrühen, Unterkühlen, Würgen, Schütteln.

24.4 Seelische Misshandlung/Gewalt

Diese Form der Misshandlung geht häufig mit körperlichem oder sexuellem Missbrauch einher und beinhaltet beispielsweise:

- das Terrorisieren eines anderen Menschen (z.B. ständige Drohung des Verlassens, Todesandrohungen),
- feindselige Ablehnung (z.B. alltägliches Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Herabwürdigen der Fähigkeiten, Wünsche oder Qualitäten des Kindes),
- Isolation (z.B. Einsperren, Isolierung von gleichaltrigen Kindern, Entzug sozialer Kontakte),
- Verweigerung emotionaler Zuwendung oder Aufmerksamkeit (z.B. Liebesentzug).

24.5 Sexuelle Misshandlung/Gewalt

Jegliche sexuelle Handlung zwischen einem Erwachsenen und einem Kind (unabhängig vom Alter) gilt als sexueller Missbrauch. Dies beinhaltet ebenso sexuelle Handlungen vor Kindern, egal ob von Erwachsenen, Jugendlichen oder anderen Kindern vollzogen. Auch sexuelle Handlungen zwischen einem Kind und einem Jugendlichen können als sexueller Missbrauch gewertet werden, wenn der Jugendliche älter ist, eine Macht- oder Vertrauensstellung oder anderweitige Kontrolle über das Kind hat. Kinderpornografie produzieren und verbreiten zählt ebenso dazu, wie sich mit einem Kind Pornografie anzuschauen. Sexuelle Misshandlungen geschehen in den meisten Fällen im nahen Umfeld des Kindes. Je näher der Täter dem Kind steht, desto zerstörerischer ist der Missbrauch. Je enger die Beziehung und je länger der Missbrauch anhält, desto schlimmer ist der Vertrauensbruch und desto größer ist die Verwirrung, die Scham und die Folgen (vgl. Alicia R. Pekarsky, 2018).

24.6 Übergriffe unter Kindern

Kommt es in der Kita zu körperlich/sexuellen Handlungen zwischen Kindern, sollte unter Beachtung des Basiswissens der kindlichen psychosexuellen Entwicklung gehandelt werden (siehe dazu auch: sexualpädagogisches Konzept).

25. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, wie es z.B. bei unbeabsichtigten Grenzverletzungen der Fall ist. Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder sind nicht nur Ausdruck einer respektlosen Haltung, sondern müssen immer als Machtmissbrauch angesehen werden. Diese können traumatisierende Wirkung haben. Hierbei wird sich bewusst über die Grundsätze unserer Kita und deren fachliche Standards hinweggesetzt. Diese Vorkommnisse sind nach § 47 SGB VIII meldepflichtig. Hier einige Beispiele für Situationen in Kitas, in denen ein Missbrauch stattfindet: Zwanghaftes Füttern trotz Verweigerung des Kindes, Zwang zum Schlafen, Kinder fixieren, körperliche Übergriffe, Exhibitionismus, zeigen von pornographischen Material, Nacktfotos der Kinder anfertigen, Verletzung der Schamgrenze, körperliche Übergriffe wie Streicheln des Genitalbereiches, Küssen und unangemessene Berührungen. Insbesondere im Fall eines sexuellen Übergriffes wird die innere Abwehr der Kinder überschritten, so dass nicht nur die kindliche Sexualität und Körperlichkeit verletzt wird, sondern auch die natürliche Schamgrenze verloren gehen kann. Häufig zeigen Kinder, die traumatische Missbrauchserfahrungen gemacht haben, einen drastischen Verhaltenswechsel, beispielsweise werden sie plötzlich ganz still und in sich zurückgezogen oder auffallend aggressiv oder depressiv.

26. Vorbeugender Kinderschutz

Als zentralen Aspekt der Vorbeugung von Gefährdungen des kindlichen Wohles in den Einrichtungen wird die Haltung und Einstellung aller in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden gesehen. Deshalb stellen die Verhaltensregeln den Kern des Schutzkonzeptes dar.

27. Verhaltensregeln/Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden im Gemeindekindergarten Anröchte-Berge sind in besonderer Weise verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen und sie in ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung zu stärken. Die Kinder haben ein Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Um die Kinder vor

- sexuellem Missbrauch und Ausnutzung

- seelischer und körperlicher Gewalt
- sowie verbaler Gewalt zu schützen,

achten die Fachkräfte darauf, dass ihr pädagogisches Handeln von Offenheit geprägt ist. Sie setzen sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern ein und werden weder offene noch versteckte Formen von Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen), Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden (siehe Ampel im Anhang). Die Mitarbeitenden sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit und stärken es in seinen Rechten. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung anerkannt. Der professionelle Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Sie tragen die Verantwortung, dass Regeln und Grenzen mit Kindern und Teamkollegen erarbeitet und gelebt werden. Hierzu zählen Partizipation, Akzeptanz und Verständnis. Klare Regeln und Grenzen sind wichtig und es wird eingegriffen, wenn diese nicht eingehalten werden. Der Umgangston der Mitarbeitenden ist respektvoll und ihre Worte sind nicht herabwürdigend, abwertend oder ausgrenzend. Körperkontakt und Berührungen (z.B. beim Wickeln) sind unverzichtbar. Die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder muss dabei geachtet werden. Die Mitarbeitenden respektieren das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen und achten auf nonverbale Signale der Ablehnung. Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund nicht verstanden wurden, werden offen im Team und mit den Führungskräften angesprochen. Dabei achten alle auf einen angemessenen respektvollen Umgang miteinander. Alle Mitarbeitenden streben mit den Eltern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an. Angebote (Fortbildung, Fachtagungen), die dazu beitragen Fachkompetenz zu erlangen bzw. zu vertiefen, werden den Mitarbeitenden angeboten und von ihnen angenommen. Die Verhaltensregeln dienen dem Schutz der anvertrauten Kinder. Die Mitarbeitenden erhalten damit Orientierung im pädagogischen Alltag. Durch ihre Unterschrift verpflichten sich alle die Verhaltensregeln in der pädagogischen Arbeit umzusetzen.

28. Weitere vorbeugende Strukturen

Weitere Strukturen, die vorbeugend zum Schutz der Kinder und Mitarbeitenden beitragen, sind: Partizipation/ Beschwerdemanagement Partizipation, als gesetzlich festgeschriebenes Recht der Kinder auf Teilhabe, wird in unserer Einrichtung als Leitgedanke der Demokratie gelebt und bildet einen unverzichtbaren Baustein im Kinderschutz. Die Meinung der Kinder und ihre Kritik werden herausgefordert und beachtet. Kinder haben ein Recht auf ein klares Nein. Ihre Meinung ist im Alltag der Kita wichtig. Es gibt ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Kritik, Beschwerden und Lob können alle Menschen, die mit der Kita in

Berührung kommen wie Kinder, Mitarbeitende, Eltern, Nachbarn, andere Institutionen, Praktikanten vorbringen. Die Beschwerden aller werden gehört und bearbeitet. Hinweise werden ernst genommen und als kontinuierlicher Verbesserungsprozess der jeweiligen Einrichtungen gesehen. Die genaue Ausgestaltung von Partizipation und Beschwerdemanagement ist in unserer Konzeption nachzulesen.

29. Klärender Kinderschutz

Neben dem vorbeugenden Kinderschutz gilt es ebenso wirksame Maßnahmen, um Kindeswohlgefährdungen oder Verdachtsfälle innerhalb der Kita angemessen zu begleiten und aufarbeiten zu können, einzusetzen. Für einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen unterscheidet man zwischen: Unbeabsichtigte Grenzverletzungen Diese sind meist ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern. Dies kann auch durch Kinder untereinander geschehen. Dabei kann es im pädagogischen Alltag zu Grenzverletzungen kommen, die durch unklare Strukturen, Stresssituationen oder fehlende persönliche Empathie entstehen (z.B.: Missachtung persönlicher Grenzen – tröstende Umarmung, obwohl dies dem Kind unangenehm ist, Kinder nicht ausreden lassen, rumschreien, Kinder überfordern, rumkommandieren, Intimität des Toilettenganges nicht wahren, negative Seite eines Kindes hervorheben...). Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Es bedarf unbedingt der Klärung im Team, ggfs. Meldung an das Landesjugendamt. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern.

Übergriffe Hier sind Übergriffe gemeint, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck einer Haltung sind, die Grenzen anderer zu missachten. Diese bedeuten immer einen Machtmissbrauch (z.B. bewusstes Bloßstellen, Zwang zum Schlafen, Kind vor die Tür stellen, Herabwürdigen und Bloßstellen eines Kindes vor den anderen, Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen...). Dieses Verhalten ist immer falsch und muss verpflichtend von der Kita-Leitung und dem Träger unterbunden werden. Ein solches Verhalten kann zur Anzeige führen. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt Dies sind z. B. Körperverletzungen, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Erpressung. Solche Handlungen führen zur Anzeige und werden strafrechtlich geahndet. Steht der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende im Raum wird entlang der Verfahrenswege (siehe Anhang) gehandelt. Das darin beschriebene zielgerichtete Eingreifen trägt zur Wahrung der Fürsorgepflicht gegenüber Kindern und Mitarbeitenden bei. Unterstützend kann Beratung durch die Anlauf- und Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) erfolgen.

30. Schutz für Mitarbeitende in der Kita

Anforderungen und Belastungen von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung verändern sich zunehmend. Der Alltag konfrontiert die Fachkräfte mit komplexen Anliegen. Die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte (wie z.B. die Gruppengröße, damit einhergehend die Lautstärke, häufiger Wechsel von Teamkollegen, Unterbesetzung, fehlende Vorbereitungszeit...) führen zu erheblichem Stress. Ein weiterer Belastungsfaktor stellt die zunehmende Anzahl von Kindern, die herausforderndes Verhalten zeigen, dar. Dieses Verhalten der Kinder belastet die Fachkräfte. Hier ist es dringend notwendig durch das Ermöglichen von regelmäßigen Fallbesprechungen, der Möglichkeit der Weiterbildung zu relevanten Themen und durch eine unterstützende Zusammenarbeit des Teams einzugreifen. Gegenüber den Kindern dienen die Mitarbeitenden als Vorbild, wie persönliche Grenzen gesetzt und kommuniziert werden. Sie werden ermutigt in Bezug auf respektloses Verhalten von Kindern bewusst Grenzen zu setzen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist hier unerlässlich, um ein Arbeitsbündnis zum Wohl des Kindes einzugehen. Kommt es in einer Kita zu Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, haben die Träger gemäß § 47 SGB VIII dies unverzüglich dem Landesjugendamt anzuzeigen. Diese Meldepflichten beziehen sich auf Gefahrenpotentiale innerhalb der Einrichtung. Die im Anhang beschriebenen Verfahrensabläufe verhelfen den Fachkräften zu mehr Handlungssicherheit. Fachkräfte, die mit einer Anschuldigung von Seiten dritter in Bezug auf Kindeswohlgefährdung konfrontiert sind, stehen unter enormen Druck. Hier müssen verpflichtend das Leitungsteam, der Träger und die Fachberatung zur Unterstützung für die Fachkraft eingebunden werden. Grundsätzlich ist es zwingend notwendig die Abfolge der Ereignisse zu dokumentieren und anhand der Verfahrenswege (siehe Anhang) zu agieren.

30.1. Vorbeugender Schutz für Mitarbeitende in den Kitas

Als zentralen Aspekt zur Vorbeugung von Gefährdungen des kindlichen Wohls wird die Haltung und Einstellung der Fachkräfte gesehen. Deshalb stellen die Verhaltensregeln ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Mitarbeitenden dar. Durch klare Vorgaben entsteht Sicherheit im Umgang mit Kindern. Ebenso wird dadurch das Team ermutigt beobachtetes Verhalten, das dem Kindeswohl schadet, anzusprechen. Der Kita-Leitung unterliegt die Überprüfung des Verhaltens der Mitarbeitenden. Schon im Auswahlgespräch von Fachkräften wird auf die Bedeutung des Kindeswohls in unserer Einrichtung verwiesen. Der Einarbeitungsplan für neue Mitarbeitende beinhaltet das Lesen des Schutzkonzeptes und die Verpflichtung nach den Verhaltensregeln zu arbeiten. Als weiteres Instrument wird verstärkt die Analyse von Schutz und Risikofaktoren für die Mitarbeitenden in den Blick ge-

nommen. Allzu oft führt Überlastung zu unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern (vgl. Maywald, 2014). Durch einrichtungsbezogene Standards zur pädagogischen und organisatorischen Planung wird Überlastungsfaktoren entgegengewirkt. Einen weiteren Baustein der Vorbeugung bilden stetige Fortbildungen der Fachkräfte. Von Seiten der Leitung gilt es kontinuierlich die aktuellen Fortbildungsbedarfe wahrzunehmen und ggf. mit externen Referenten zu entwickeln. In unserer Einrichtung arbeiten mehrere gut ausgebildete Kinderschutzfachkräfte, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Von Seiten des betrieblichen Eingliederungsmanagements des Trägers gibt es Seminare zur Gesundheit. Im Rahmen des Beschwerdemanagements haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit sich bei der Leitung oder dem Träger über Gegebenheiten in der Kita zu beschweren. In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen wird durch Fallbesprechungen und Überprüfung der Qualitätsstandards das Verhalten der Fachkräfte reflektiert. In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen werden fachliche und persönliche Themen besprochen. Es ist wichtig, dass jede pädagogische Fachkraft vom Leitungsteam die Möglichkeit bekommt sich sinnbringend in den Alltag einzubringen. Frust und Unzufriedenheit tragen dazu bei, dass der Mitarbeitende seiner Rolle als Vorbild nicht gerecht werden kann. Weitere Anlaufstellen um Unterstützung als Fachkraft zu finden sind: Kreisjugendamt Soest die Gleichstellungsbeauftragte der Personalrat die gemäß § 8a benannte insoweit erfahrenen Fachkräfte Deutscher Kinderschutzbund.

30.2. Klärender Schutz für Mitarbeitende in den Kitas

Für den professionellen Umgang mit Verdachtsfällen ist es zwingend erforderlich Verfahrensabläufe innerhalb der Einrichtung und von Seiten des Trägers sicherzustellen (siehe Anhang Verfahrenswege). Diese Handlungsleitlinien beinhalten alle Verfahrensschritte, die dem Kinderschutz dienen, dem Mitarbeitenden Durchschaubarkeit bieten und in Gefährdungssituationen ein verlässliches abgestimmtes Handeln aller Akteure ermöglichen. Steht der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird zunächst die Einrichtungsleitung informiert und unverzüglich gehandelt. Sämtliche Informationen und Absprachen werden dokumentiert. Zeitnah finden Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand), den Sorgeberechtigten des Kindes, als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten statt. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie von Seiten der Leitung klar benannt und Abhilfe eingefordert. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz des Kindes, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung. Ist ein Gefährdungsrisiko gegeben, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes getroffen (z.B. organisatorische Vorkehrungen oder personelle Erstmaßnahmen). Den Eltern des betroffenen Kindes wer-

den Unterstützungsleistungen angeboten z.B. Gespräch mit der Leitung oder Familienberatung. Es erfolgt dann eine Gefährdungseinschätzung. Werden die Anhaltspunkte nicht entkräftet und liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, folgt unverzüglich eine Meldung im Rahmen § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII an das Landesjugendamt. Steht der Verdacht auf eine strafrechtlich relevante Form von Gewalt im Raum wird die zuständige Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet.

31. Verhaltensregeln/Verpflichtungen im Rahmen des Schutzkonzeptes der Gemeinde Anröchte

Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor sexueller, seelischer, körperlicher und verbaler Gewalt, gemäß dem Schutzkonzept für Kinder und Mitarbeiter der Gemeindekindergärten Anröchte, zu schützen. Für den bestmöglichen Schutz der Kinder achte ich darauf,

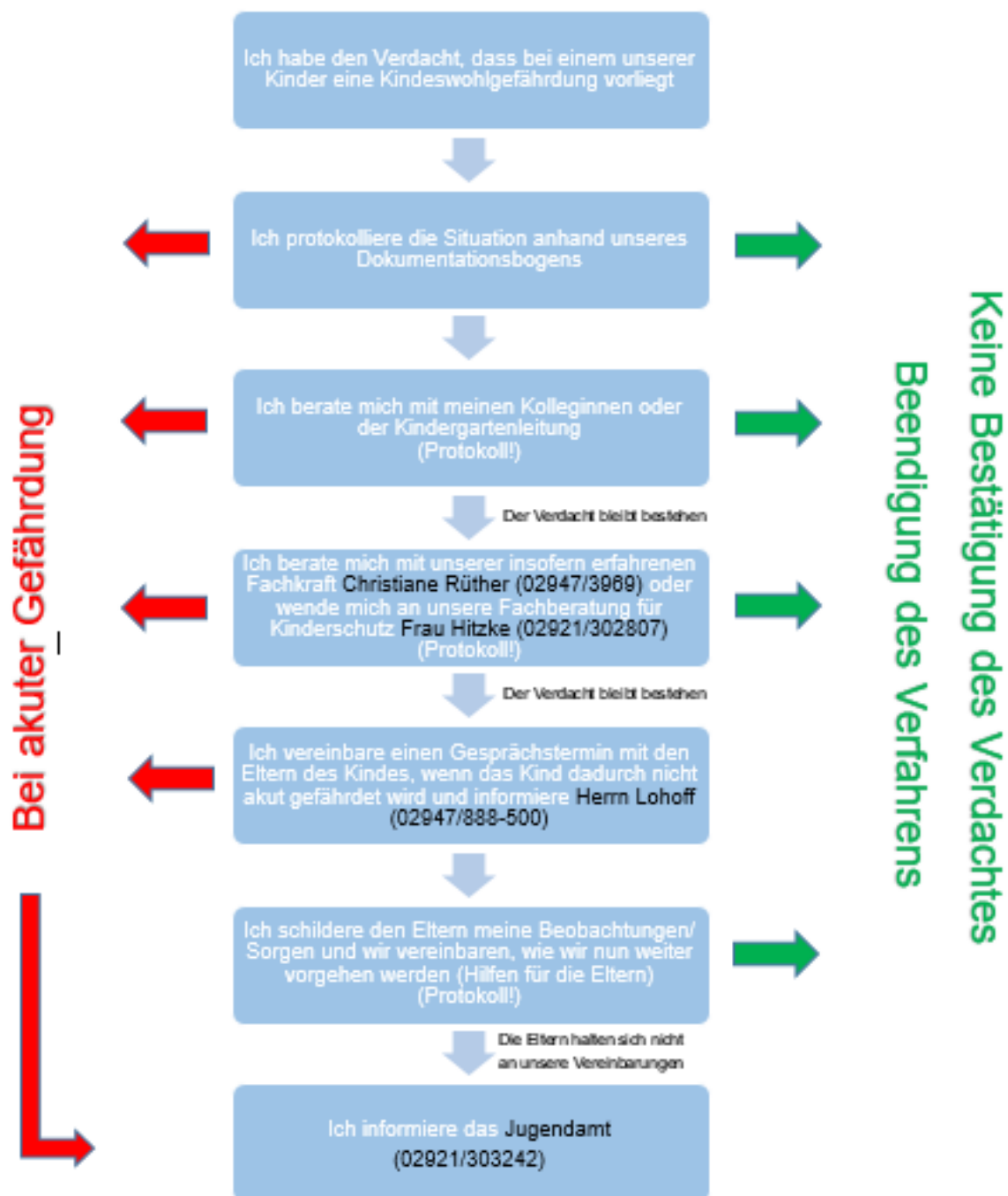
- dass Nähe und Distanz eingehalten werden. Ich handle altersentsprechend, respektiere die Grenzen, die das Kind vorgibt. Ich akzeptiere ein Nein und nonverbale Signale der Ablehnung.
- dass die Intimsphäre gewahrt wird. Z.B. beim Toilettengang, in der Wickelsituation und ich ziehe das Kind in einer angemessenen Umgebung um
- dass kein Kind durch Missachtung, herabsetzendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten behandelt wird
- dass kein Kind körperlich misshandelt wird (z.B. Schläge, ziehen am Arm)
- dass meine Sprache angemessen, wertschätzend und altersentsprechend ist
- dass Regeln, Grenzen und die Rechte der Kinder eingehalten werden
- eine vertrauensvolle und für das Kind verlässliche Beziehung aufzubauen. Verständnis und Akzeptanz tragen dazu bei, dass das Kind jederzeit mit seinen Sorgen und Nöten zu mir kommt.

Name

Ort / Datum

Unterschrift

32. Vorgehensweise bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung für Kindergärten der Gemeinde Anröchte



33. Verhaltensampel:

Umgang Mitarbeitende untereinander	
Wünschenswert	<ul style="list-style-type: none"> • Respektvoller, wertschätzender Umgang, freundliches Miteinander • Gegenseitige Unterstützung • Absprachen einhalten
Kann passieren	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht einer Meinung sein • Laut werden / Schimpfworte
Unakzeptabel	<ul style="list-style-type: none"> • Lästern, Unehrllichkeit, in den Rücken fallen • Mobbing • Handgreiflich werden • Anschreien

Umgang Mitarbeitende mit Kindern	
Wünschenswert	<ul style="list-style-type: none"> • Freundlicher, respektvoller Umgang • Kindern auf Augenhöhe begegnen • Einhalten von Absprachen
Kann passieren	<ul style="list-style-type: none"> • Laut werden • Für die Kinder bestimmte • Vor Kindern über Kinder sprechen • Zu viele Diskussionen • festhalten
Unakzeptabel	<ul style="list-style-type: none"> • Unter Druck setzen

Umgang Kinder untereinander	
Wünschenswert	<ul style="list-style-type: none"> • Freundlicher, wertschätzender Umgang • Ehrlichkeit
Kann passieren	<ul style="list-style-type: none"> • Schimpfworte • Konflikte mit schreien lösen
Unakzeptabel	<ul style="list-style-type: none"> • Erpressung • Handgreiflich werden • Seelische / körperliche Gewalt • Anschreien

Literaturverzeichnis

- Deutscher Kinderschutzbund/DKSB, Landesverband NRW e.V. (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe. https://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB_SexualisierteGewalt.pdf.
- Deutscher Kinderschutzbund (2007): Kindesvernachlässigung, Erkennen - Beurteilen – Handeln. http://www.agjae.de/pics/medien/1_1192721535/Broschuere_Kindesvernachlaessigung.pdf
- Deutsches Jugendinstitut DJI (2016): So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen – Teilbericht 1. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/UBSKM_Monitoring_Teilbericht_1_DJI.pdf.
- Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004/2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln.
- Freund, U. (2016): Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern. Eine Facette des Kinderschutzes im Kita-Alltag. <https://www.erzieherin.de/paedagogischer-umgang-mit-sexuellen-uebergriffen-unter-kindern.html>
- Fröhlich-Gildhoff, K., Rönnau-Böse, M., Tinius, C. (2017): Herausforderndes Verhalten in Kita und Grundschule. Stuttgart. Kohlhammer Verlag.
- Korczak, J. (1939/2015): Das Recht des Kindes auf Achtung. Fröhliche Pädagogik. Erstveröffentlichung 1939. Zitat aus der deutschen Übersetzung. Gütersloh.
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Misshandlung: körperliche und seelische Gewalt gegen Kinder. <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/kindesmisshandlung/>
- LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. Köln.
- Maywald, J. (2014): Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen. https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_maywald_2011.pdf.
- Pekarsky, A. (2018): MD, State University of New York Upstate Medical University, Upstate Golisano Childrens Hospital. <https://www.msmanuals.com/de-de/heim/gesundheitsprobleme-von-kindern/kindesmisshandlung-und-vernachlaessigung/%C3%BCberblick-%C3%BCber-kindesmisshandlung-und-vernachlaessigung>
- Rempsberger-Kehm, R. (2020): Ich muss doch was sagen. In: Betrifft Kinder 07-08/2020. S. 29-32. Weimar: Verlag das Netz.

Schlussgedanken

Diese Konzeption spiegelt den momentanen Ist-Stand unseres Kindergartens wieder. Es ist für uns selbstverständlich, uns weiterhin konstruktiv mit unserem pädagogischen Handeln auseinanderzusetzen und Veränderungen und neue Erkenntnisse in unsere Arbeit einfließen zu lassen.

Voller Mut und Tatendrang widmen wir uns täglich dieser großen und lohnenden Aufgabe und ernten dafür reichlich Freude, Zuversicht und andere unbezahlbare Schätze